Krakauer Zeitung.

Nro. 283. Samstag, den 11. December **1858.**

II. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Der in besonderer Sendung am kaiserlich Oesterreichischen Hoflager akkreditirte kaiserlich Russische wirkliche Staatsrath und Kammerherr v. Balabine hat am 6. d. M. Sr. k. k. Apostolischen Majestät in besonderer Audienz sein diesfälliges Beglaubigungs-Schreiben zu überreichen die Ehre gehabt.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Stuhlrichter zu Poprad im Kaschauer Verwaltungsgebiete, Andreas Feyszényi, in Anerkennung seiner bewährten Pflichttreue und stets loyalen Haltung in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 5. Dezember l. J. den Statthalterei-Vice-Präsidenten und Chef der Statthalterei-Abtheilung in Ofen, Freiherrn v. Augusz, unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner, sowohl vor, als während seiner dermaligen Dienstesleistung geleisteten Diensten, in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen und an dessen Stelle den Komitats-Vorstand in Báranya, Hofrath Eduard v. Cséh, zum Statthalterei-Vice-Präsidenten und Chef der Ofner Statthalterei-Abtheilung allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 5. Dezember d. J. den Ministerialrath im Ministerium des Innern und Referenten des Obersten Urbarialgerichtes, Franz Freih. v. Reichenstein, dem Generalgouvernement von Ungarn zur Dienstesleistung allergnädigst zuzuweisen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 5. Dezember d. J. den beim Generalgouvernement in Ungarn verwendeten Statthaltereirath, Emil Freih. Condé, zum Ministerialrath extra statum und Referenten des Obersten Urbarialgerichtes allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Oberlandesgerichtsrathe in Pesth, Karl Szutsits de Pácser, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. November l. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. k. Ministerialrath und Central-Direktor der Staats-Eisenbahnbauten, Karl Ritter von Ghega, das ihm verliehene Ritterkreuz dritter Klasse des päpstlichen Pius-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Dezember d. J. dem Linienschiffs-Lieutenant der Kriegs-Marine, Joseph Freiherrn v. Vécsey, die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, das demselben verliehene Offizierskreuz des königlich Belgischen Leopold-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. November l. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Uffiziale Perlustratore bei der Venediger Polizei-Direktion, Agostino Galliera, die päpstliche silberne Medaille mit der Aufschrift „bene merenti“; der Banquier und königlich Belgische Konsul in Triest, Joseph Morpurgo, das Ritterkreuz des königlich Belgischen Leopold-Ordens; der Präsident der Handelskammer in Fiume und königlich Dänische Vice-Konsul daselbst, Iginio Ritter von Scarpa, den königlich Dänischen Danebrog-Orden dritter Klasse, der k. k. Tabackfabriks-Verwalter in Fiume, Joseph Dachler, das Ritterkreuz erster Klasse des herzoglich Parmesanischen Ludwig-Ordens und der k. k. Kämmerer, Gabriel Freiherr von Pronay, das Ehrenzeichen des höheren Ordensgrades des königlich Preußischen Johanniter-Ordens annehmen und tragen dürfen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 11. December.

Nachdem der Kriegslärm in der piemontesischen Presse verstummt und ihr durch das imponirende Veto des gesunden Verstandes Schweigen auferlegt ist, sucht sie durch Plänkeleien auf verwandtem Felde den Schein des Rechtes wieder zu gewinnen, den sie auf bisherigem Wege unrettbar verloren. Das Thema der Kriegsgerüchte hat, ein wahrer Parasit der menschlichen Vernunft, eine kurze Zeit hindurch seine künstliche wie durch Galvanismus eingehauchte Scheinexistenz hingeschleppt. Die Kürze der sie tödtenden Note des französischen Moniteur entspricht vollkommen der Nichtigkeit des Gebäudes, das sie niederzureißen bestimmt ist. Ueberzeugt, daß ihnen hier nichts mehr zu thun bleibt, hängen sich jene piemontesischen Journale, welche sich kurz vorher am meisten durch ihren kriegerischen Uebermuth ausgezeichnet, an andere naheliegende Thema's, deren Wesen ihnen eben so wenig bekannt ist, ohne etwas gelernt noch vergessen zu haben, uneingedenk der Warnungen ihres Collegen von der Linken, des „Diritto“. Kurz nach dem traurigen Ereignisse in der Residenz von Monza, welches der glänzenden Hofhaltung daselbst ein so unerwartetes Ziel setzte, haben wir trotz anderweitiger Dementirungen wiederholt die Nachricht gebracht, daß Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Karl Ludwig entschlossen sei, eine Pilgerreise über Loretto nach Rom anzutreten, um dort die Tröstungen zu holen, welche nach so herbem Verluste die Religion allein zu bieten vermag. Dieser längst vorgesehenen Reise werden jetzt die fremdesten Motive untergelegt und an sie die Gerüchte der verschiedenartigsten Missionen geknüpft. Wie damals bei den Deutungen der Reise Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Max, vergißt man auch hier wieder das Nächstliegende und sucht in der Weite, was in der Natur der Sachen seine einzige Erklärung findet.

Von Seiten des Wiener Cabinets sollen, wie man der „H. Bh.“ schreibt, demnächst die ersten Communicationen über die von der Pariser Conferenz proponirten Modificationen der Donauschifffahrts-Acte an die Cabinette der Conferenzmächte erfolgen, nachdem die über diese Angelegenheit zwischen den Regierungen von Oesterreich, Baiern und Würtemberg gepflogenen Verhandlungen zu einem jenen Modificationen günstigen Resultat geführt zu haben scheinen. Mit der türkischen Regierung steht das Wiener Cabinet noch in Unterhandlung, um dieselbe im Namen der übrigen Uferstaaten zur Zurücknahme ihrer auf der Pariser Conferenz eingegangenen Verpflichtung, nicht eher zur Vollziehung der Donauschifffahrts-Acte zu schreiten, bevor nicht die übrigen Uferstaaten zu einer vollständigen Einigung mit den Conferenzmächten gelangt seien, zu bewegen.

Die Beilegung des Kirchen-Conflictes der badischen Regierung mit dem römischen Stuhle, welche wir wiederholt als nahe bevorstehend bezeichnet haben, wird durch die Schwierigkeit der Einigung über die Pfarr-Pfründenvergebung verzögert. Schon vor längerer Zeit wurde theils von der badischen Staatsregierung, theils von dem erzbischöflichen Ordinariate in Freiburg eine Commission ernannt, deren Aufgabe es war, die Pfründen auszuscheiden, welche die Staatsbehörde, und die, welche das Ordinariat zu vergeben habe. Die Commission entledigte sich, und soweit dies bekannt ist, zur Zufriedenheit beider Theile, ihres Auftrags. In Rom dagegen sieht man diese Sache anders an. Dort will man keineswegs, daß ein weltlicher Landesfürst, zumal noch ein evangelischer, katholische Pfarrpfründen vergebe, wie dieses schon der Vorgänger des jetzigen Papstes in Rom selbst gegen angesehene badische Katholiken ausgesprochen hat. Ob deshalb jetzt, da sich dem päpstlichem Stuhle, wie er wenigstens zu glauben scheint, eine Gelegenheit darbietet, die Vergebung der Pfründen den katholisch-kirchlichen Behörden zu vindiciren, derselbe so leicht nachgeben werde, wird von Vielen bezweifelt. Eben so wenig will aber die badische Regierung ein von ihr ausgeübtes Recht aus der Hand geben.

Am 8. d. haben in Baiern die Urwahlen zum Landtage stattgefunden. Soweit man bisher Kenntniß hat, war die Betheiligung an den Wahlen eine ziemlich lebhafte.

In Bonn wurde dem greisen Professor D. M. Arndt am 6. d. (somit am Tage seiner Verurtheilung in Zweibrücken) von den Studenten ein Fackelzug dargebracht, „als das Urtheil von Stadt und Universität Bonn, gegenüber der Anklage der baierischen Gerichte.“

Dem Bundesrathe der Schweiz wurde, der „Augsburger Abendztg.“ zufolge, in den letzten Tagen von Seite der baierischen Regierung die Mittheilung zugestellt, daß die Conferenzen bezüglich der Bodenseegürtelbahn, welche zu Mitte dieses Monats dem Uebereinkommen gemäß hätten stattfinden sollen, nicht vor Anfang des nächsten Jahres wieder aufgenommen werden können.

Dem „Czas“ wird aus Warschau gerüchtweise gemeldet, daß die Censur im Königreich Polen aufgehoben werden soll.

Ueber die indische Proclamation der Königin Victoria bemerkt heute die Times: „In so weit Worte frommen, sehen wir nicht ein, daß mehr hätte angeboten, oder mehr versprochen werden können..... Kein gebildeter Mensch, auf dessen Wort überhaupt etwas ankommt, wird sich so geberden, als glaube er, daß England nicht gesonnen sei, alles das in diesem Documente Enthaltene zu verwirklichen, oder daß wir gesonnen sind, den Krieg hinfort mit einem andern Gefühl, als dem des tiefsten Bedauerns, fortzuführen. Als Nation haben wir unseren leidenschaftlichen Groll überlebt, und wir wünschen nichts weiter, als Frieden für die Gegenwart und die Früchte des Friedens für die Zukunft.“

Die „Post“ spricht sich sehr heftig aus über die Kälte, mit der ein so „ungeheures Ereigniß“, wie die Proclamation der königlichen Souveränetät über 200 Millionen Menschen in England aufgenommen worden sei. Die Leute sprächen davon, als handelte es sich um den Empfang eines britischen Consuls auf den Fidschi-Inseln. Sie vermißt auch in der „leeren und magern Proclamation — einem Machwerk, das gerade so nüchtern, ledern und platt wie die Gelegenheitsartikel der englischen Presse sei“ — sie vermißt darin „die schuldige Anerkennung der christlichen Zwecke, um deren willen die Vorsehung England zum Herrn Indiens gemacht, so wie Anerkennung der Dienste, welche die ostindische Compagnie geleistet hat.“

In Betreff der Suez-Angelegenheit schreibt der Times-Correspondent aus Alexandrien vom 24. November: Der preußische Senegal-Consul hat seinen Landsleuten hier den Empfang einer Depesche vom Minister des Auswärtigen Scherif Pascha angezeigt, in welcher die Regierung des Vicekönigs jede Verantwortlichkeit bezüglich der für das Lessep'sche Suez-Unternehmen gezeichneten oder eingezahlten Gelder in aller Form ablehnt. Diese Depesche ist wahrscheinlich eine Erwiederung auf eine, durch das preußische Consulat gestellte und durch den halbofficiellen, früher veröffentlichten Protest der egyptischen Regierung veranlaßte Anfrage. Der Agent des Herrn v. Lesseps in London hat übrigens selbst in einem Circular erklärt, daß es nie seine Absicht war, der egyptischen Regierung eine Verantwortlichkeit anzudichten, sondern daß diese gänzlich den vom Gesetz bestimmten Administratoren anheimfalle.

Die neueste levantinische Post dd. Konstantinopel, 4. Dec. meldet die am 29. v. M. erfolgte Ankunft des k. k. Internuntius, Freiherrn v. Prokesch.

Das „Journ. de Const.“ erklärt die vom Brüsseler „Nord“ veröffentlichten Protokolle über die montenegrinischen Konferenzen für erfunden.

Laut Nachrichten aus St. Domingo hat der Kaiser Soulouque den, unter Vermittelung der Consule von England und Frankreich von demselben mit der Republik St. Domingo abgeschlossenen dreijährigen Waffenstillstand, welcher am 15. Febr. abläuft, gekündigt. In Folge dessen hat Santana umfassende Rüstungen unternommen und sieht man einem baldigen Wiederausbruch der Feindseligkeiten entgegen.

Es bestätigt sich, daß die Behörden in Mobile die Ausclarirung der „Alice Painter“ verweigert haben, des Schiffes nämlich, auf welchem die sogenannten Walker'schen Emigranten die Fahrt nach Nicaragua machen sollten. Die Sache erregt großes Aufsehen und die Emigranten, etwa 400 an der Zahl, verlangten stürmisch die Zurückzahlung ihres Passage-Geldes. Daß der Gesandte von Nicaragua, Herr Yrissari, diesen Leuten Pässe ausgestellt habe, wird auf das Bestimmteste in Abrede gestellt. Von dem Freibeuter-General Walker selbst wird behauptet, daß er bereits nach Nicaragua unterwegs sei; er soll sich nämlich, während man sich in Mobile über die Ausclarirung stritt, in aller Stille mit einem andern etwa 500 Mann starken Haufen seiner Emigranten in einem kleinen noch südlicher gelegenen Hafen eingeschifft haben. Einem in Washington umlaufenden Gerüchte zufolge soll sich überdies der in Mobile befindliche Oberrichter Campbell für die Legalität der Walker'schen Expedition ausgesprochen haben.

Die Gerichtsbarkeit

der fremden Consuln insbesondere der österreichischen in den Donaufürstenthümern.

△ **Wien.** (Fortsetzung.) Der Verfasser der Brochure „Die Gerichtsbarkeit der fremden Consuln“ sagt ferner:

„Wir fragen jeden denkenden Mann, ob die ver-

Feuilleton.

Wiener Briefe.

LXXVI.

(Jagdruf. In Haasicis. Wie er's hätte machen sollen. Wie er's wirklich gemacht hat. Der Hase im Pfeffer. Die Fabel vom Rock und die schöne Geschichte vom Rezepisse. Haase als Mime. Eine bekannte Theatergestalt).

Wien, den 9. Dezember.

Husch Husch! Piff Paff! Trara! Der Haase, der Haase ist da! Das ist ein Ereigniß, würdig der Jagdsaison. Die Rüden sind los und setzen über Stock und Stein. Die Jagdflinten sind verrückt worden und gehen ohne Kapsel und Ladung aus Uebermuth los. Schade um das viele Pulver. Es wäre eines besseren Gegenstandes würdig. Was ist am Ende das edle Wild, dem der heillose Waidmannswirrwar gilt? Ein Schauspieler, der keine Platzkenntniß hatte, sich von schadenfrohen Leuten zu Ungeschicklichkeiten verleiten ließ und jetzt, da ihn eine falsche Scham zurückhält abzubitten und einzugestehen, auf Tod und Leben leugnet und sich in Unwahrheiten verstrickt. Wäre es nicht klüger gewesen, gleich die erste Aufforderung des Fremdenblattes mit einem pater peccavi zu beantworten? Ungefähr so: „Ja, ich habe mehreren Journalisten Geld geschickt, man hatte sie mir in Pest (oder Preßburg oder sonst wo) als Diejenigen bezeichnet, welche Geld nehmen. Als mir das Geld von einigen Seiten zurückgeschickt wurde, dachte ich die Sache wieder gut zu machen, indem ich den Director Kottaun nach Wien sandte, um eine Versöhnung anzubahnen. Kottaun wandte sich an Herrn Anton Langer und scheint bei dieser Gelegenheit Namen genannt zu haben, deren Träger die Affaire gar nicht berührte, denen kein Geld geschickt worden war und die ich Hrn. Kottaun im Zuge derselben Mittheilung wohl nur genannt haben mag, um anzudeuten, daß ich diese Herren durch persönliche Empfehlung für mich zu stimmen wünschte“.

Damit wäre die Sache abgethan gewesen. Herr Haase hätte nicht einmal nöthig gehabt, die Namen der wenigen Wackeren bekannt zu geben, die der schönen Schicksalswendung Geld zu erhalten den noch schöneren Act der Selbsthumanität folgen ließen, es ruhig einzustecken. Wir kennen die Rotte Kora besser als Hr. Haase, obwohl wir nicht läugnen können, daß er, wenn man bedenkt, daß er zum ersten Male sich in Wien befindet, eine ganz erstaunliche Sicherheit in der Auswahl verräth. Unseres Wissens besteht in Wien derzeit noch kein statistisches Bureau, wo man sich nach feilen Journalisten erkundigen kann. Haase ist aber mit einer Personen- und Sachkenntniß vorgegangen, welche Einen auf den Gedanken bringen könnte, daß ein solches Bureau im Geheimen allerdings existirt. Jedenfalls hat Herr Haase auf diesem Gebiete schon früher so tüchtige Studien gemacht, daß es ihm nirgends mehr eine Schwierigkeit bereitet, die Rechten herauszufinden. Hr. Haase ist ein Künstler in der Reclame. Dafür ist er bekannt. Aber es gibt nichts Vollendetes in diesem Jammerthal. Bei den Herren Semlitsch, Heine, Valdek ist der gute Mann an die Unrechten gekommen. Einen vierten Fall müssen wir vorläufig offen lassen. Ein Journalist hatte nämlich ebenfalls fünfzig Gulden bekommen, das Geld zurückgeschickt, das Rezepisse mehreren Herren gezeigt, die gerne bestätigen, daß es ihnen von dem Betreffenden nicht ohne einiges Selbstbewußtsein gezeigt wurde. Als es aber an die Erklärungen ging, machte dieser Herr Halbrechts, leugnete öffentlich in einer etwas dunkel gehaltenen Erklärung den Bestechungsversuch, privatim hingegen streute er aus, Herr Haase habe ihm die fünfzig Gulden nur zugeschickt, um für den Mimen bei Herrn Schneidermeister Gunkel einen Rock zu bestellen. Unglaublich aber wahr. Erst schickt er das Geld mit Erklärung zurück. Jetzt will er es erhalten haben um einen Rock zu bestellen. Sie entschuldigen, aber ich kann nicht umhin, mich eines Ausdruckes zu bedienen, der, wie Sie mir gewiß gerne bestätigen werden, in meinen Feuilletons sehr selten vorkommt, ich will nämlich sagen: Das ist zu dumm. — Was hat die Bestellung eines Kleides mit moralischer Entrüstung zu thun. Davon hat Schneider Gunkel wohl nie geträumt, daß er einmal in seiner Unschuld eine fleckenlose Journalistenseele in solche Aufregung versetzen würde. Was fünfzig Gulden nicht Alles zu Stande bringen. Das Auffallende bei der Sache ist, daß gerade dieser Antigunkeljournalist Herrn Haase — der Einzige in Wien — über den grünen Klee lobt, so daß es den Anschein hat, als habe er aus angeborner Güte über den Rock des Schneidermeisters Gunkel den Mantel christlicher Nächstenliebe gezogen. Wir sprechen natürlich in lauter Vermuthungen. Hat Haase an X. wirklich Geld zur Bestellung eines Rockes geschickt, so setzt das frühere Bekanntschaft voraus. Was soll dann das Zurücksenden des Geldes?

Ist die ganze Affaire, wie wir neulich andeuteten, das Werk einer Intrigue, dann spielt Haase in derselben die Rolle eines überlisteten Schlaukopfes, der sich jetzt, nachdem er sich überlistet sieht, durch gedoppelte Schlauheit reinwaschen will. Ein Schauspieler hat immer etwas vom Diplomaten an sich. Der Schauspieler ist ein Diplomat in eigenen, der Diplomat ein solcher zumeist in fremden Interessen.. Ueberlistet werden ist für Beide das Aergste. Hat Herr Haase aber die ganze Geschichte selbst angezettelt und spielt jetzt nur den Dupirten, Mißbrauchten, Geopferten, um sich mit heiler Haut aus der Verlegenheit zu ziehen, so macht er das jedenfalls recht hübsch und entwickelt

oltete und verderbliche Politik, welche der Verfasser des Pamphlets Oesterreich zuschreibt, venünftigerweise einer Regierung beigemessen werden kann, welche während der letzten zehn Jahre in allen Provinzen des Kaiserreiches die den Anforderungen an die Regierungskunst unseres Jahrhundertes widersprechenden Einrichtung vom Grundaus zerstört hat, indem sie die Grundentlastung durchführte, die Frohnden- und übrigen Feudalabgaben abschaffte, die Gleichheit vor dem Gesetze in allen Provinzen, trotz dem Widerstande der einflußreichen Klassen in einigen derselben einführte, den Boden des Reiches mit Straßen und Eisenbahnen, die der Bewunderungen des Auslandes werth sind, durchzog, die Zollschranken zwischen den Provinzen und das gesammte Prohibitivsystem niederriß, eine für alle Klassen der Bevölkerung und alle Kronländer gleiche Steuer einführte, einer Regierung, sagen wir, welche mit Beharrlichkeit nach der Abschließung von Handels- und Schifffahrtsverträgen mit allen Staaten auf dem Fuß der Gleichheit strebt, welche mit dem deutschen Zollvereine einen Handels- und Zollvertrag auf den liberalsten Grundlagen und mit dem, im Vertrage selbst ausdrücklich angegebenen Zwecke späterer Vereinigung von ganz Centraleuropa mit seinen siebzig Millionen Einwohnern zu einem einzigen Zollvereine abgeschlossen hat, einer Regierung endlich, welche die Censur und das Paßsystem abgeschafft, und selbst die höchsten Aemter, Würden- und Ehrenstellen den Würdigsten ohne Unterschied der Geburt zugänglich gemacht hat!"

„Die Tendenz, welche der Verfasser des Pamphlets „Oesterreich in den Donaufürstenthümern" an mehreren Stellen verräth und der zurückgebliebene Geist, den seine Schrift von einem Ende zum andern offenbart, berechtigt uns zu der Annahme, daß er aus seinem Bojaren-Gesichtspunkte fürwahr als vollendeter Staatsmann zu handeln glauben würde, indem er, wenn er österreichischer Minister wäre, „zum Voraus jeden moralischen und materiellen Fortschrit in den Fürstenthümern verdammte und jede Art von Autorität verhinderte, regelmäßig zu functioniren," in der Ueberzeugung, daß diese gehässige Mittel ganz im Interesse des Handels und der Industrie der Unterthanen der Macht, welche die armen kleinen Nachbarn bis zur letzten Erschöpfung ausbeuten wolle, liege und eine schöne und scharfsinnige Anwendung des politischen Absorptionssystems bilde."

Rücksichtlich der Consular-Jurisdiction spricht die Brochure, von der wir handeln, sich wie folgt aus:

„Die Consulargerichtsbarkeit der europäischen Mächte über ihre in den Donaufürstenthümern domicilirenden oder reisenden Unterthanen hat denselben historischen Ursprung und die nämliche gesetzliche und internationale Grundlage wie diejenige, welche in dem ganzen übrigen türkischen Reiche ausgeübt wird. Der Verfasser des Pamphlets irrt, wenn er den Ursprung der Immunitäten der Ausländer auf das von Mahomet II. rücksichtlich seiner nicht mohamedanischen Unterthanen angenommene Princip zurückführt. Die den verschiedenen Klassen dieser letzteren gewährte innere Autonomie gehörte und gehört noch jetzt in den Bereich des öffentlichen Rechtes des osmanischen Reiches, während die Privilegien und Immunitäten der fremden Nationen durch Acte welche in den Bereich des internationalen Rechtes gehören, begründet und sanctionirt worden sind. Der Unterschied zwischen den beiden Kategorien ist unermeßlich: einem souveränen Staate steht es stets frei, nach seinem Gutdünken und in Gemäßheit seiner Ansichten und Absichten mit seinem öffentlichen Rechte nothwendige oder nützliche Veränderungen vorzunehmen, während die in internationalen Conventionen den fremden Unterthanen gewährten Concessionen oder Privilegien nur in Folge einer neuen synallagmatischen Convention zurückgezogen oder abgeändert werden können. Wie sich unser Verfasser täuscht, indem er den legalen Charakter der beiden Kategorien assimilirt, so irrt er sich, indem er ihnen einen und den nämlichen Ursprung zuschreibt. Die specielle, nationale und religiöse Jurisdiction, welche die erobernden Sultane den verschiedenen ihrem Scepter unterworfenen nicht mohammedanischen Völkerschaften gewährten, war ein Geschenk, eine souveräne Verleihung, wie sie im Mittelalter häufig auch in christlichen Ländern von Seite erobernder Oberlehnsherren rücksichtlich ganzer Provinzen oder Volksklassen vorkam. Die den im türkischen Reiche domicilirten Ausländern gewährten Immunitäten sind im Gegentheil fast alle durch Verträge, die am Ausgange langer Kriege geschlossen wurden, oder durch Conventionen, die der Pforte als Preis einer für ihre auswärtige Politik wichtigen Allianz oder Neutralität abgerungen wurden, erworben wurden; alle alten Capitulationen, alle Friedensverträge der europäischen Mächte mit der Pforte legen dafür Zeugniß ab. Es sind unter onerosem Rechtstitel erworbene und durch zweiseitige Verträge in den speciellen Codex des Völkerrechtes eingetragene Privilegien."

Der Verfasser des Pamphletes „Oesterreich in den Donaufürstenthümern" nimmt zu Gunsten der Gerichte in der Moldau und Walachei die Competenz rücksichtlich der Interessen der fremden, in diesem Theile des türkischen Reiches wohnhaften Unterthanen in Anspruch, und zwar sowohl in Handels- und Bankerottsachen, wie in Strafsachen.

Nachdem er bewiesen hat, daß es in Gemäßheit der mit der Pforte abgeschlossenen Capitulationen kein derartiges Recht und keine Competenz gebe, räumt er jedoch ein, daß die Gerichtsbehörden der Fürstenthümer sich häufig eine solche Competenz, indem sie trotz des Widerstandes und der Protestationen der Consuln verfuhren, angemaßt haben.

Die Beispiele, die er in dem Betreff Seite 23—33 anführt, sind den Gerichtsacten der Moldau entnommen. Sie beweisen unwiderleglich, welchen barbarischen Gebrauch man in diesem Fürstenthume von der Usurpation der Gerichtsbarkeit über in der Moldau domicilirende Ausländer zu Gunsten mächtiger Bojaren gemacht hat.

Die Prüfung der besonderen, von dem Verfasser des Pamphletes „Oesterreich in den Donaufürstenthümern" angeführten Beschwerden gibt dem Verfasser der Broschüre über die Consulargerichtsbarkeit Anlaß, nachzuweisen, daß jener die ersten Grundsätze der Jurisprudenz mißkennt, indem derselbe will, daß das fremde Consulat nur die Ueberwachung des Processes habe, der von dem Localbehörde geführt und durch einen souverainen, keiner Appellation unterworfenen Spruch entschieden werden soll.

Wie ließe sich in der That, sobald kraft der Capitulationen dem eines in den Fürstenthümern begangenen Verbrechen angeklagte Fremde dem Gesetze seines Landes unterworfen sein soll, die eben erwähnte Procedur rechtfertigen? Dieselbe theilt dem vaterländischen Tribunal des Angeklagten die bloße Rolle der Execution zu, während die Localgerichte in erster und letzter Instanz das Urtheil fällen. Auf Seite 33—40 wird die Logik einer solchen Doctrin entwickelt, welche in der That zu keiner anderen Schlußfolgerung führt, als daß das jedem Fremden garantirte Privilegium: „nur nach dem Gesetze seines Landes gerichtet zu werden", auf den süßen Trost sich reducirt, daß er die von den moldauischen oder walachischen Gerichtsbehörden dekretirten Peitschenhiebe mittelst internationaler, d. i. österreichischer, englischer oder französischer Peitschen empfängt.

Was die Civiljurisdiction, insbesondere jene in Cridasachen und Handelsprocessen betrifft, sagt der Verfasser unserer Brochure:

„Es gibt in dieser Beziehung feste Grundsätze, welche mit den Capitulationen und Traktaten übereinstimmen und von allen Nationen rücksichtlich ihrer Gerichtsbarkeit über die in der Türkei oder in einer der Suzerainetät der hohen Pforte unterworfenen Provinz seßhaft sind oder residiren, angewendet werden. Die österreichischen Consulate maßen sich auch in dieser Beziehung keine anderen Prärogative an als diejenigen, welche von ihren englischen, französischen und anderen Collegen ausgeübt werden.

„Im Princip ist die Competenz in Civilsachen je nach dem Forum der betheiligten Parteien verschieden.

„Der Proceß eines Fremden gegen einen anderen, im Gebiete des türkischen Reiches domicilirenden Fremden gehört vor das Consulargericht des Beklagten.

„Der Proceß eines Fremden, er möge in einer der Provinzen, die einen Theil des türkischen Reiches bilden, domiciliren oder nicht, gegen einen Unterthan der Hohen Pforte oder eines der Vasallenstaaten der Türkei wird von den Localgerichtsbehörden abgeurtheilt.

„Die Klagen endlich und gerichtlichen Belangungen eines Eingebornen wider einen in diesen Ländern ansäßigen Fremden, gehören zur Competenz des türkischen, oder moldauischen, oder walachischen etc. Gerichtes, je nach dem Domicil des Beklagten.

„Nichtsdestoweniger hat in den beiden letzten Fällen das Consulat, unter welchem der Fremde steht, das Recht, die Acte und das Verfahren der einheimischen Tribunale zu überwachen und die Interessen und Rechte seiner Nationalen wahrzunehmen.

„Endlich sind es stets die fremden Agentien (Consulate, Viceconsulate etc.), denen allein die Vollstreckung der gegen ihre Nationalen, sei es durch ihr (der Agentien) eigenes Gericht, oder durch das Gericht ihres Landes, oder endlich in den gemischten Sachen durch das Localgericht, gefällten Urtheile zustehn.

„Wir wiederholen, daß dies keine von der österreichischen Regierung willkürlich angenommene, sondern solche Grundsätze sind, welche in den Capitulationen und Tractaten stehen und von allen europäischen Mächten bei Ausübung ihres Schutzrechtes über ihre im türkischen Reiche, folglich auch über die in der Moldau und Walachei, wohnhaften Unterthanen befolgt werden. (Forts. f.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. Dec. Se. k. k. Apostolische Majestät haben die Dedication des Wiener Künstler-Albums allergnädigst anzunehmen und dem von den betheiligten Künstlern mit der Herausgabe betrauten Landschaftsmaler Konrad Grefe als allergnädigstes Dedicationsgeschenk einen mit der Allerhöchsten Namens-Chiffre geschmückten Brillantring durch das k. k. Oberstkämmereramt zustellen zu lassen geruht.

Ihre Maj. die Kaiserin hat dem Waisenhause zu Obrowitz bei Brünn 300 fl., dem Kinderspital St. Cyrill und Methud 100 fl. und der Kleinkinderbewahranstalt in Brünn 100 fl. CM. gespendet

Zu Ehren der Anwesenheit Sr. k. Hoheit des Kronprinzen Albert von Sachsen fand gestern im Thiergarten zu Hollitsch eine große Hofjagd statt, an welcher nebst dem hohen Gaste vom Allerhöchten Hofe Ihre k. Hoheiten die Erzherzoge Karl Ferdinand, Wilhelm und Leopold Theil nahmen. Die Rückkehr nach Wien erfolgte Abends mit einem Separatzuge der Nordbahn. Während des Aufenthaltes Sr k. Hoheit in Wien, welcher 10 bis 14 Tagen dauern dürfte, werden noch einige größere Hoffagden abgehalten werden.

Se. k. Hoheit Hr. Erzherzog Ludwig Josef feiert am 13. December höchst seinen 74. Geburtstag.

Der neapolitanische Gesandte Fürst Petrulla machte gestern Abschiedsbesuche und wird nächster Tage einen mehrwöchentlichen Urlaub antreten.

Ehevorgestern fand beim königlich baierischen Gesandten Grafern Lerchenfeld eine Soirée statt, bei welcher das diplomatische Corps fast vollständig repräsentirt war. Unter den Anwesenden bemerkte man den kaiserlich-russischen Gesandten, Herrn von Balabine, der, nachdem derselbe erst Tags zuvor die Ehre hatte, Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz sein Beglaubigungs-Schreiben zu überreichen, zum ersten Male im diplomatischen Zirkel erschienen war. Dem Vernehmen nach wird Herr von Balabine nächstens seine glänzend hergerichteten Salons ebenfalls zum Empfange eröffnen.

Nach einer allerh. Entschließung vom 3. Oct. d. J. hat das im Jahre 1856 für drei Jahre gemachte Zugeständniß, zu Folge dessen der Gehalt der Verweser erledigter Pfründen, deren Reinertrag in den Religionsfond fließt, mit monatlichen 22, beziehungsweise 30 fl. zu bemessen ist, je nachdem das Jahreseinkommen der Pfründe unter oder über 500 fl. abwirft, auch nach Ablauf der drei Jahre fortzudauen. Die bischöfliche Versammlung (vom J. 1756) hatte ferner den Wunsch dargelegt, daß die Verweser erledigter Pfründen fortan nicht verpflichtet würden, die Stiftmessen anders als gegen das vom Bischof festgesetzte Stipendium zu entrichten. Diese Bestimmmung wurde a. h. genehmigt und wird bei allen Priestern in Wirksamkeit zu treten haben, die nach dem 1. Jänner 1859 die Verwaltung einer erledigten Curatpfründe übernehmen.

Deutschland.

Ihre Majestäten der König und die Königin von Preußen, welche anfänglich die Absicht hatten, bereits am 30. November Florenz wieder zu verlassen, um sich nach Rom zu begeben, haben ihren Reiseplan dahin geändert, daß sie noch bis zum 20. d. Mts. in ersterer Stadt verbleiben und sich erst zu Weihnachten nach Rom begeben, um daselbst mehrere Wochen zu verweilen.

In Berlin ist von einer durchgreifenden Umgestaltung der Admiralität, namentlich von einer vollständigen Trennung des Marine-Commando's von der Marine-Verwaltung und der Einsetzung eines förmlichen Marine-Ministeriums die Rede, welches zu dem Obercommando der Flotte in einem ähnlichen Verhältniß stehen würde, wie das Kriegsministerium zu den commandirenden Generalen. Das Ober-Commando würde der Admiral Prinz Adalbert führen, als künftigen Marinemister bezeichnet man den Vice-Admiral Schröder.

Der Posten eines Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, welcher durch die Ernennung des Hrn. von Flottwell zum Minister des Innern vacant geworden, wird, wie wohlunterrichtete Personen in Berlin glauben, für's Erste noch nicht wieder besetzt, sondern für Hrn. v. Flottwell, dessen demnächstigen Austritt aus dem Cabinet man für wahrscheinlich hält, offen gehalten werden.

Dem bisher in den preußischen Staaten verbotenen, in London erscheinenden „Demokrata polski" ist, der „Posener Zeitung" zufolge, durch eine so eben ergangene Verfügung der betreffenden höchsten Behörden der Postdebit für den Umfang des Staates gestattet worden.

In Dresden starb am 5. d. M. der Staatsminister und General-Lieutenant a. D. v. Nostitz-Wallwitz. Der Verewigte, geboren im Jahre 1786, verwaltete das Kriegsministerium in den Jahren von 1841 bis 1846, und war im Jahre 1851 Mitglied der Ersten Kammer.

Dem mecklenburgischen Landtage ist, wie aus Malchin vom 7. d. berichtet wird, durch landesherrliche Rescripte die Zusicherung gemacht worden, daß über Ablösung der Landzölle Verhandlungen eingeleitet werden sollen. Die von der Landschaft aufgestellte Vorbedingung der Handelssteuer-Reform wird in diesen Rescripten abgelehnt, jedoch zugleich die Bereitwilligkeit zur Wiederaufnahme commissarisch-deputatischer Verhandlungen über die Steuer-Reform ausgesprochen. Die Eisenbahn-Verhandlung wird fortgesetzt.

Das kurfürstlich-hessische Landrathsamt zu Wolfhagen hält dermalen die Söhne und Töchter der kassel'schen Israeliten zwangsweise dazu an, daß sie sich vermiethen, beziehungsweise ein ehrliches Handwerk erlernen oder ein sonstiges erlaubtes Gewerbe betreiben. Es geschieht dies so konsequent, daß der 28jährige Sohn und die 21jährige Tochter einer der wohlhabendsten dortigen israelitischen Familien bereits jeder in zwei Thaler Geld- oder 3 Tage Gefängnißstrafe wegen Nichtbefolgung dieser Auflage innerhalb der ihnen gesetzten Frist genommen sind und ihnen nun weiter aufgegeben ist, bei Meidung von je 3 Thaler Geld- oder angemessener Gefängnißstrafe die obige Verfügung binnen 4 Wochen unfehlbar zu befolgen. Beide leben im Hause der Mutter. Der Sohn unterstützt dieselbe im Geschäft und die Tochter in der Führung des Haushaltes.

Frankreich.

Paris, 7. December. Man versichert heute, daß die Eröffnung der legislativen Session bis Ende Februar vertagt sei. Diese Vertagung rührt daher, wie man sagt, daß die verschiedenen Budgets, welche dem gesetzgebenden Körper vorgelegt werden müssen, noch nicht vor den Staatsrath zur vorläufigen Prüfung geschickt werden konnten. Auch das Project bezüglich der Stadt-Erweiterung wird nicht vor Ende Februar so weit vorgeschritten sein, um zur Verhandlung gebracht zu werden. — Durch Decret vom 1. December hat der Kaiser den Schiffscapitain Renaud, welcher den den Dreimaster „Le Maurice" führte, zum Zeichen der Anerkennung für die Verdienste, die sich derselbe am 13. September durch Rettung eines Theiles der Mannschaft und der Passagiere vom Hamburger Dampfer „Austria" erwarb, zum Ritter des Ehrenlegion ernannt. Der Marine-Minister hat zwei Officieren des „Maurice", die sich bei dieser Gelegenheit besonders auszeichneten, die goldene Medaille zweiter Classe, und drei Matrosen die silberne Medaille zweiter Classe verliehen. — Dem Vernehmen nach werden die Büreaus des Ministeriums für Algier und die Colonieen neu organisirt werden. Vor Ende der Woche soll der „Moniteur", wie es heißt, ein neues Decret über die Organisation der Justiz in Algerien veröffentlichen. Man wird in Konstantine ein Handels-Tribunal errichten,

---

namentlich im Hereinziehen von dritten Personen, die ihm als Prügelknaben dienen und im Einflechten von zweckmäßigen Mißverständnissen, welche die klaren Anfänge der Sache durch nachträgliche Confusion dem Auge des Forschers entziehen sollen, eine sehr große Kunst.

Alles hat übrigens sein Gutes. So unleidlich es immer ist, eine solche Sache, die privatim recht gut hätte ihre Erledigung finden können, in der Oeffentlichkeit einseifen, waschen, bügeln und fälteln zu sehen, so gab sie doch den besseren Journalisten Gelegenheit, von ihrer Ehrenhaftigkeit eine Probe abzulegen. Jedenfalls hat sich Herr Haase in der Wiener Kritik sehr geirrt, drei oder vier Wichte ausgenommen, die sich bereit finden lassen, Leute, welche wie der Holzhauer in der verhängnißvollen Faschingsnacht, „fürs Geld Alles thun."

Leider aber ist Herr Haase nicht nur blos Künstler in der Reclame, wie sein bisheriges Gastspiel beweist, auch großentheils Künstler durch die Reclame. Wer wird es uns verübeln, daß uns die vorauseilende Nachricht von Haase's Aeußerungen über die hiesige Journalistik etwas gegen ihn gestimmt hatte? Trotzdem ließ man seinem Thoranne im „Königslieutenant" volle Gerechtigkeit widerfahren und rechnete auf ein ganz interessantes Gastspiel. Wie sehr aber haben wir uns enttäuscht gesehen, als Herr Haase als „höflicher Mann," als Elias Krumm, in Kotzebue's abgebrauchtem Schwank „Der gerade Weg der beste" und in den „beiden Klingsberg" auftrat.

Eine Carricatur ohne Humor ist abgeschmackt, darum ist der Justizrath Fein trotz einzelner Detailschönheiten abgeschmackt, der Elias Krumm unleidlich, der alte Klingsberg langweilig. Haase besitzt alle technischen Künste, Maske, Stimmveränderung, Minenspiel, Gewandtheit der Geberde und doch macht er keinen bedeutenden Eindruck. Abgesehen davon, daß er bisher ein schlechtes Repertoir, ein echtes Virtuosenrepertoir vorgeführt hat, fehlt ihm die künstlerische Individualität, die bedeutende Persönlichkeit, nicht körperlich, denn Haase ist ein schöner Mann, sondern geistig. Da ist nichts Neues, nichts Eigenes, nichts Ernstes. Das haben wir Alles schon einmal eben so gut, Manches sogar weit besser gesehen. Dawison und Lußberger spielten den Thoranne noch ganz anders, Laroche sprudelt im Justizrath Fein von frischer Laune, der Elias Krumm von Döring und Emil Devrient scheinen Hrn. Haase geradezu als Vorbild gedient zu haben. Kurz, wir mögen diese Darstellungen drehen und wenden wie wir wollen, wir bekommen das Bedeutende nicht heraus, das Ungewöhnliche der Begabung, welches dazu berechtigt, Gastreisen zu unternehmen. Herr Haase ist für jedes Provinzialtheater eine sehr gute Aquisition, einem Hoftheater ersten Ranges würde er höchstens als Episodenspieler dienlich sein. Eine große Selbstüberschätzung gehört aber jedenfalls dazu, mit diesem Maße von Begabung unter die reisenden Virtuosen zu gehen, und es gehört der ganze Apparat gedungener Lärmschlägerei dazu, um sich auf der erkünstelten Höhe so lange zu behaupten, als sich Herr Haase behauptet hat. Wenigstens bisher. Denn die Wiener Erlebnisse dürften für Herrn Haase's fernere Laufbahn nicht unwesentliche Folgen haben. Für ein engagirtes Mitglied wäre der spärliche Beifall, den Herr Haase hier erhält, hinlänglich. Familiengliedern macht man selten den Hof, man behandelt sie kurzweg; hingegen ist dieser magere Erfolg für einen Gast, der so geräuschvoll auftritt, eine entschiedene Niederlage. Während man Gäste sonst zu empfangen pflegt, regt sich, wenn Haase erscheint, keine Hand. Nur an einzelnen wirklich gelungenen Stellen erhebt sich ein schwacher Applaus und selbst dieser muß von einer treuergebenen Claque provocirt werden. Das Publicum nimmt Parteistellung, es hält zu den Journalisten und findet zuvorkommende Huldigungen bei solcher Anmaßung und Selbstüberhebung nicht am Platze.

Dem Nächsten Uebles wünschen ist nicht unsere Art, aber wir müssen denn doch gestehen, daß wir einem Menschen, der sich gegen unsere Corporation alles Mögliche erlaubt, die bittere Lection vom Herzen gönnen.

Die Haasiade ausgenommen verlebten wir in letzter Zeit recht stille Tage. Wir gehen zu zu den Ferni's, wir gehen zur Dejazet. Leider nicht lange mehr, denn bald werden sie uns wieder verlassen. Für Haase ist es keine geringe Beschämung, daß man sein Gastspiel von den ursprünglich contrahirten zwölf auf sechs Vorstellungen herabsetzte, während die Zahl der Vorstellungen der Dejazet umgekehrt von sechs auf zwölf erhöht wurden. Schadenfrohes Recensentenherz, was willst du mehr?

In diesen Tagen ist eine bekannte Theatergestalt aus dem Kreise der Lebenden geschieden, Gr. K. Es gibt hier für erste Vorstellungen ein eigenes Publicum. Das sieht sich nur bei der ersten Aufführung eines neuen Stückes, bei Gastspielen u. dgl. Das kennt sich aus oftmaligen Zusammensein und blickt sich gegenseitig an, wie Leute, die öfter in größerer Gesellschaft zusammen waren, ohne sich persönlich vorgestellt zu sein. Zu diesen Habitué's erster Vorstellungen gehörte auch Herr Gr. K. Er fehlte nie. Es war ein wunderlicher Alter. Im Verlaufe der Zeit war er schwerhörig geworden und nahm es natürlich gar nicht wahr, daß er mit den lauten Selbstgesprächen, die er mitten in der Vorstellnng über das neue Stück oder den Darsteller mit sich führte, die Umgebung störte. Manchmal richtete er, während die ganze Versammlung lautlos dem Vorgang auf der Bühne lauschte, mit vernehmlicher Stimme kritische Bemerkungen an seinen Nachbar, die der Schauspieler, den sie betrafen, natürlich ganz deutlich vernahm: „Der spielt heute wieder was zusammen!" oder „Hat ja gar keine Stimme!" Wenn es auf der Scene ruhig herging, geschah es wohl, daß

dem Appellhofe von Algier eine neue Kammer hinzufügen, an die Spitze dieses Hofes einen ersten Präsidenten stellen, der dieselben Gewalten haben wird, wie in Frankreich, und die Gewalten des öffentlichen Anklägers beschränken, insofern sie die Vorhaft betreffen. Der General-Procurator wird nur noch denselben Rang haben, wie die der französischen Gerichtshöfe. Diese Reformen, die der Prinz Napoleon am Gerichtswesen in Algerien vornehmen will, sollen der Willkür, die noch in Algier herrscht, ein Ende machen. — Als die Kriegsgerüchte noch in vollem Schwunge waren, wollte man auch wissen, daß General Bourbaki bereits zum Ober-Befehlshaber einer Alpen-Armee ernannt sei. Jetzt heißt es, Castellane werde zwar wohl nicht in nächster Zeit in Lyon ersetzt werden, „aber man bezeichnet einen der ausgezeichnetsten u. energischsten Officiere den General Bourbaki, als denjenigen, der berufen sei, den Oberbefehl über die Lyoner Armee zu übernehmen. General Bourbaki, der jetzt an der Spitze der Militär-Division in Besançon steht, hat geraume Zeit in Algerien die Fremden-Legion geführt, in welcher sich viele Italiener befinden." — Aus Algier, 2. December, wird gemeldet: Sämmtliche Dschemma des Wed-el-Kebir haben sich am 30. November vollständig unterworfen. General Gastu besucht an der Spitze einer mobilen Kolonne sämmtliche Gebirgsstämme, in denen sich Gährung zeigte. Im Ganzen ist die Stimmung der Stämme befriedigend. — Die Ernennung Munck's zum Mitgliede des Instituts gilt als eine Demonstration der Mortaristen gegen die Veuillotisten, da Munck Israelit und Mitglied des Israelitischen Central-Konsistoriums zu Paris ist.

Spanien.

Ein ministerielles Madrider Journal giebt einige Details über das neue, den Cortes vorzulegende, Preßgesetz. Hiernach würde die Verpflichtung, die Artikel zu unterzeichnen, wegfallen, die Cautionen sollen beträchtlich ermäßigt, Geschworene eingeführt und die Mittel erleichtert werden, verantwortlicher Herausgeber zu werden. Alle Strafen sollen in Geldbußen bestehen und Vergehen gegen die Monarchin, die Religion oder verleumderische Angriffe vor die gewöhnlichen Gerichte verwiesen werden. — Es hatten bereits einige Versteigerungen von National-Gütern statt. Die Kaufliebhaber waren zahlreich und der Erlös meistens doppelt so hoch als der Schätzungspreis.

Am 9. d. begann im Senat die Discussion über die Antwort-Adresse auf die Thronrede. Die Fractionen der gemäßigten Opposition verständigten sich, um gemeinschaftlich und mit Uebereinstimmung zu handeln. Bei dem ersten Votum im Congresse erlangte die Regierung eine Majorität von 152 Stimmen von 163 Votirenden.

Portugal.

Wie aus Lissabon vom 3. d. gemeldet wird, ist der König Don Pedro an den Masern erkrankt. Die Krankheit nimmt ihren gewöhnlichen Verlauf und man hoffte, den König bald wieder hergestellt zu sehen.

Das Ministerium hat, wie bekannt, gedrängt von der Opposition, versprochen, den Cortes alle Actenstücke vorzulegen, die sich auf die Charles-Georges-Angelegenheit beziehen. Es verlautet, der englische Gesandte soll versucht haben, die Veröffentlichung von Schriftstücken zu hintertreiben, welche beweisen werden, daß England nicht gewillt war, seine Bundesgenossen gegen die Ansprüche Frankreichs zu unterstützen.

Großbritannien.

London, 6. Dez. Der Hof wird am Freitag, 24. d. M., von Osborne nach Windsor zurückkehren. Das „Dover Chronicle" bespricht die auf die Bandmänner in Irland bezügliche Proclamation des Lord-Statthalters, Earl von Eglintoun. Die Ansicht der „Times" ist folgende: „So sehr wir auch die tragischen Ereignisse beklagen, welche neuerdings in so viele irische Familien Trauer getragen haben, müssen wir doch gestehen, daß wir aus keinen dem Publicum vorliegenden Thatsachen den sicheren Schluß ziehen dürfen, Irland sei in dem gegenwärtigen Augenblicke mit einer weitverzweigten Bandmänner-Verschwörung bedroht. Mordthaten der empörendsten Art sind begangen und verheimlicht worden mit jener den irischen Bauern so eigenthümlichen Sympathie für das Verbrechen. Sehen wir aber von der Proclamation Lord Eglingtoun's ab, so wüßten wir nichts zu finden, was auf eine neue Ausbreitung der Bandmänner-Verschwörung, oder auf einen directen Zusammenhang jener Verbindung mit den neulich stattgehabten agrarischen Verbrechen hinwiese." Die Proclamation Lord Eglingtoun's hat keineswegs den Beifall der „Times." Das „Weltblatt" sieht nicht nicht ein, weßhalb die Angeber von Mitgliedern einer geheimen Gesellschaft eine Geldbelohnung erhalten sollen, während die Angeber von Mördern eine solche nicht erhalten.

Der Prinz von Wales soll im Laufe der Woche von Berlin in London ankommen. Seine Reise nach Rom wird jetzt vom „Court-Journal" bezweifelt.

Der Reform-Verein von Birmingham hat allen Reform-Vereinen des Landes mit der Aufforderung zum Beitritt ein Programm zugehen lassen, welches bestimmt ist, alle Fractionen der Reform-Partei zu vereinigen, indem es unter Hinweglassung aller Fragen von secundärer Wichtigkeit, als die wesentlichen Bedingungen einer Parlaments-Reform die drei Punkte der Ausdehnung des Stimmrechts, der geheimen Abstimmung und einer billigeren Vertheilung der Parlaments-Sitze aufstellt.

Ein Theil der ehemaligen Deutschen Legion befindet sich bereits auf dem Wege vom Cap nach Ostindien. Aus dem Briefe eines Offiziers (Hannoveraners), welcher sich gleichfalls nach Bombay einschiffte, theilen wir nach der „N. H. Z." Folgendes auszüglich mit: „Angefangen am 12. October am Bord des Schrauben-Dampfers „Prince Arthur". In Folge der Mittheilung der indischen Regierung an den Gouverneur des Cap, daß die indischen Rebellen nach den Niederlagen bei Lacknau nnd Delhi sich in der Richtung nach Punah und Bombay gezogen und man sehr für diese besorgt sei, weil diese Städte nur sehr schwache Besatzung hätten, erhielten fast sämmtlich in Süd-Afrika stationirten Truppen Marschordre, und unter den „German Military Settlers" wurde geworben. Ein Regiment von etwa 1000 Mann war zusammen und am 18. September im Zeltlager von Panumure concentrirt. Die Offiziere, welche nach Vorschlägen der Regiments-Commandeure ernannt sind, haben provisorische Patente, gezeichnet vom Cap-Gouverneur mit der Klausel „pending Her Majestys Pleasure" erhalten; man glaubt aber, daß diejenigen, welche englisch sprechen, beibehalten werden. Die Anstellung würde dann permanent sein, und wir wären, so lange Cholera und die Kugeln und Handschars der Sepoys uns um Leben lassen, geborgen. Ensing's pay in Indien beträgt monatlich 20 L. 6 Sh. (etwa 137 Thlr.) Viele Offiziere, die gern mitgegangen wären, mußten es ablehnen, weil sie sich durch Farmen in Verhältnisse gebracht, die sie in der Eile nicht zu lösen vermochten. Das Regiment, dessen Commando Oberst Wooldridge erhalten wird, ist in 8 Compagnien getheilt, ich stehe bei der zweiten. Die 2., 4. und 5. Compagnie erhielten Befehl, sich zur sofortigen Einschiffung auf dem täglich erwarteten Steamer „Prince Arthur" bereit zu halten. Am 26. erschien derselbe. 190 Mann Royal Artillery und 320 Mann vom German Volunteer Bataillon, wie wir jetzt heißen, wurden gleich eingeschifft, am 27. Morgens die Anker gelichtet, und da sind wir wieder mitten auf der See". Im Uebrigen wird unter den deutschen Legionären am Cap weiter geworben.

Mit Lord Dalhousie's Gesundheit steht es so schlecht, daß die Aerzte es nicht über sich nehmen können, ihn die beabsichtigte Reise nach Malta antreten zu lassen.

Das Wochenblatt „Preß" findet es ganz in der Ordnung, daß Lord Derby auf die bekannten Vorschläge Sir James Brooke's, des Radschah v. Sarawak, nicht eingehen möge, und bemerkt in dieser Beziehung: „Brooke kam nach Borneo und verstand es, Gläubiger eines Vasallen des Sultans von Borneo zu werden. Dieser Vasall, Mirda Hassim genannt, vermochte seine Schuld nicht zu tilgen, worauf ihm Brooke weitere 8000 Dollars gab, und sich dafür die Radschah-Würde abtreten ließ. Aber es kostete nicht wenig Mühe, bis der Sultan die Abtretung ratificirte. Nun muthet der englische Radschah seiner Regierung zu, an seiner Statt Vasall des Sultans zu werden! Sehr schön und klug. In früheren Zeiten wäre Brooke Gründer einer großen Colonie oder eines Reiches geworden; der Vasall hätte bald seinen Herrn gestürzt. Aber wir leben nicht mehr in solchen Zeiten. Lord Palmerston mag die Politik des Radschah aufgemuntert haben; doch dies kann seine Nachfolger nicht binden, kann sie nicht zwingen, ihrem eigenen Princip entgegen zu handeln. Die Maxime, daß England nach Allem greifen muß, was sich greifen läßt, „weil es zurückgeht, wenn es nicht weiter geht" — wie die „Times" sagt — wäre des nach Weltherrschaft strebenden alten Rom würdig gewesen; nicht einen Augenblick ist sie im heutigen England zu dulden. Ob die Rolle, die wir Engländer in Indien gespielt, recht war oder nicht, wir werden sie nicht wieder anderswo versuchen." Auch der whiggistische „Examiner" sprach sich vor einiger Zeit entschieden gegen die Uebernahme Sarawak's aus, aber unter seinen Hauptgründen figurirte die Unersprießlichkeit des Geschäfts.

Von dem Plane, daß ein ganzes amerikanisches Miliz-Regiment (es es war von dem 69. irisch-amerikanischen die Rede gewesen) bewaffnet, und von seiner Musikbande begleitet, einen Ausflug nach Irland machen solle, scheint man abgekommen zu sein. Die englische sowol wie die amerikanische Regierung haben das Ihrige gethan, um dieses Reiseproject, das leicht zu tumultuarischen Auftritten hätte führen können, in Gutem zu hintertreiben. Natürlich wäre der bewaffnete Besuch, zumal bei der gegenwärtigen Erregtheit Irlands, sonst verboten worden.

Egypten.

Aus Alexandrien wird vom 1. Dec. berichtet: Der Brigadegeneral und Pfortencommissär bezüglich der Angelegenheit von Dscheddah, Said Pascha, ist aus Constantinopel hier angelangt. Der französische Abgeordnete Hr. Sabatier führt dort die Untersuchung mit einer gewissen Beharrlichkeit, übrigens herrscht daselbst schon seit längerer Zeit Ruhe. Abdullah Pascha, vom Sultan zum Scherif von Mekka ernannt, hat seinen Posten bereits angetreten und nahm eine Einladung am Bord der französischen Dampfcorvette „Duchayla" an. Seine Aufgabe ist, besonders in diesem Augenblicke ebenso wichtig als zart. Er will die Befestigungswerke von Mekka wieder herstellen lassen. In dem Arsenal zu Constantinopel wird an den hiezu erforderlichen Geschützen bereits gearbeitet. So eben wird die letzte Hand an die Eisenbahn von Suez gelegt; in den ersten Tagen des Jänner wird sie vollkommen fertig und für großen Waarentransport hergerichtet sein.

Amerika.

Nach den neuesten Berichten ist in Rio Janeiro von einem Wechsel des Cabinets die Rede, weil es ihm an der nöthigen parlamentarischen Majorität mangelte. Ein englischer Ingenieur, der mit dem Baue der ersten Sektion der nach Pedro II. benannten Eisenbahn beauftragt war, weigerte sich die letzte Strecke von Queimados nach Belem vor der schließlichen Rechnungs-Ausgleichung der Gesellschaft zu überlassen. Hierüber entstand ein Conflikt. Der Ingenieur ließ eine Brücke unfahrbar machen und pflanzte die brittische Flagge auf. Die Polizei legte sich in's Mittel. Der Engländer übergab nachträglich die Bahnstrecke der Regierung, die Eröffnung derselben fand am 8. November statt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 11. December.

** In Lemberg ist am 8. d. Abends Se. Excell. der hochwürdigste Hr. Erzbischof arm. Ritus gestorben.

** Im Lemberger deutschen Theater hat eine spanische Tänzerin, die sich als Schülerin der Pepita angekündigt hatte, durch ihre unanständige Erscheinung das Publicum so sehr entrüstet, daß, nachdem sie kaum den ersten Tanz begonnen hatte, unter lauten Zeichen des Unwillens der Vorhang fiel. Sie mußte sofort das Theater und binnen 24 Stunden auch die Stadt verlassen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Westbahn wird am 15. definitiv eröffnet. Es verkehrt vorläufig nur ein Personenzug zwischen Wien und Linz.

— Laut einer Mittheilung der „Berliner Bankzeitung" soll Herrn de Lapeyriere, bisherigem Director der französischen Westbahn, die Generaldirection des großen süd-österreichisch-italienischen Eisenbahn-Unternehmens übertragen worden sein.

— Die Kaiserin Elisabeth-Eisenbahn läßt bereits Entwürfe verfassen für den beantragten Umbau der Linz-Budweiser Eisenbahn. Die definitiven Beschlüsse darüber sollen in der bevorstehenden Generalversammlung gefaßt werden.

Lemberg, 7. December. Auf dem gestrigen Schlachtviehmarkt kamen 85 Ochsen und 29 Kühe, und zwar: aus Rozdól 6 Partien zu 10, 21 10, 12, 12 und 10 St., aus Szczerzec 6, aus Stryj 4 und aus Koniuchy 29 St. Von dieser Anzahl wurden — wie wir erfahren — am Markte blos 44 Stück für den Lokalbedarf verkauft uud man zahlte für einen Ochsen, der 290 Pfd. Fleisch und 26 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 46 fl. 46 kr.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 315 Pfd. Fleisch und 32 Pfd. Unschlitt schätzte, 58 fl. 80 kr. österr. Währ. Die aus Koniuchy aufgetriebenen Kühe waren unschlachtbar.

Olmütz, 25. Novbr. Der Auftrieb am gestrigen Markte bestand in 154 Stück einheimischer, galizischer und ungarischer Schlachtochsen, von welchen 56 Stück wegen Mangel an Käufern unverkauft blieben. Die Preise waren gegen die vorigen Woche unverändert, denn der Centner Fleisches kostete 20 fl. 75 kr. Der höchste Preis per 1 Paar Ochsen hat sich auf 178 fl. 50 kr. mit 780 Pfd. Fleisch und 100 Pfd. Unschlitt, der gengste auf 86 fl. 60 kr. mit 500 Pfd. Fleisch und 40 Pfd. Unschlitt, herausgestellt. Aus 48 Verkaufsposten ergibt sich der Durchschnittspreis auf 138 fl. 90 kr. mit 630 Pfd. Fleisch und 50 Pfund Unschlitt.

Krakau, 10. December. Die gestrige Getreideanfuhr auf die Grenze des Königreichs Polen war eben so gering, als das vorige Mal und dazu ist noch sehr wenig wirklich verkauft worden. Allerdings sind einige kleinere Partien als Getreide-Proben für spätere Beistellung gekauft worden, doch waren diese Ankäufe lange nicht so bedeutend, wie sie gewöhnlich vor Neujahr zu sein pflegen. Waizen-Mittelsorte zahlte man mit 30, 31—32 fl. pol. Korn 19, 20 fl. pol. Gerste zu demselben Preise. Von dieser letzteren jedoch im Durchschnitt nur die besseren Gattungen. Erbsen 28, 30, 31 fl. pol. Hafer in größeren Partien zu 13, 13½, 14 fl. pol. Der schönste 14⅕—14⅛ fl. pol. Auf dem heutigen Krakauer-Markte waren durchaus keine fremden Käufer; der Verkehr beschränkte sich auf den Orts-Bedarf. Man kaufte kleinere Parteien zu den letzten Preisen. Die Gerste hielt sich schwach, denn es war keine Kauflust vorhanden. Hafer hielt sich besser, er war gesucht, um frühere Bestellungen nach Schlesien zu decken.

Krakauer Cours am 10. December. Silberrubel in polnisch Crt. 109 verl., 108 bezahlt. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 poln. fl. 441 verl., fl. 437 bezahlt. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 98½ verl., 98 bezahlt. — Russische Imperials 8.34 verl., 8.24 bezahlt. — Napoleond'or's 8.20 verl., 8.10 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 4.78 verl., 4.69 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 4.79 verl., 4.70 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 85 verlangt, 84.30 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 84.— verl., 83.50 bez. — National-Anleihe 86.— verlangt, 85.30 bezahlt, ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Palermo, 2. Decbr. Im Palaste Butera in Olivuzza werden Vorbereitungen für den Empfang des preußischen Königspaares getroffen. Man spricht auch von wahrscheinlicher Ankunft des Königs und der Kronprinzessin von Württemberg.

London, 10. Dec. Die officiösen Blätter widersprechen einer angeblichen Anknüpfung versöhnlicher Correspondenz Seitens Lord Malmesbury's mit Neapel. Zu Cork wurden 15 junge Irländer aus besseren Familien als des Bandmannsunwesens verdächtig, verhaftet.

Konstantinopel, 8. Dec. Man begleitet hier mit regem Interesse den Verlauf der in Dscheddah geführten Untersuchung. Wie es heißt, wären wohl einzelne Localbeamte in den Handel verflochten, nicht so die Behörden als solche, wie ein von der Presse ausgestreutes Gerücht glauben machen wollte. Die Regierung fährt unverdrossen in der Ausführung ihres Sparsamkeitssystems fort, neuerlich wurde verordnet, daß Beamte, die über 5000 Piaster Monatsgehalt beziehen, einen 10procentigen Abzug erleiden sollen.

Corfu, 6. Dezember. Der Lordobercommissär Young hat seine Entlassung eingereicht, dieselbe ist inzwischen bis jetzt noch nicht angenommen worden. Gladstone hat den Repräsentanten von Corfu erklärt, England wolle den bisherigen Verwaltungsmängeln ein Ende machen und alle Freiheiten und Verbesserungen innerhalb der Grenzen der Verträge vom J. 1815 gewährleisten. Zu dem Gastmahle, welches der Präsident des Senats Hrn. Gladstone zu Ehre veranstaltete, ist auch der griechische Consul geladen werden. Wie man versichert, hat das persönliche Auftreten Gladstone's auf die gebildeten Kreise der Bevölkerung Corfu's einen entschieden günstigen Eindruck geübt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 10. Dezember 1858.

Angekommen sind im Poller's Hotel die Herren Gutsbesitzer: Graf Johann Stadnicki a. Galizien. Leopold Szumski a. Sędziszów. Vlodimir Dzieduszycki a. Lemberg, Baron Felix Konopka a. Gorczyce.

Im Hotel de Saxe: Herr Zdislaus Bobrowski, Gutsbes. a. Galizien.

Im Hotel de Russie: die Hrn. Gutsb. Gf. Stanislaus Rey aus Tarnów. Gf. Ladislaus Stadnicki a. Skotyszyn.

Im Hotel de Dresde: Gf. Karl Bobrowski Gutsbesitzer aus Tarnów.

Abgereist sind die Herrn Gutsb. Ladislaus Slaski, Raphael Radziejewski n. Polen. Arthur Russanowski n. Rußland. Miecislaus Kozłowski n. Tarnów. Anton Kellermann n. Wien. Baron Maurycy Brunicki n. Pisarzów.

---

der gutmüthige alte Herr auf seinem Sperrsitz bisweilen einschlief, so daß er nach der Vorstellung geweckt werden mußte. Diese harmlosen Originalien sterben nach und nach aus. Einer der wunderlichsten Habitué's des Operntheaters war Herr v. Strollendorf, der vor ein paar Jahren starb. Jedermann kannte den kleinen alten Mann mit der rothbraunen Perücke, dem Pergamentgesicht, den verglasten Augen und der ewigen weißen Cravatte. Er besuchte alle Logen und colportirte jeden Abend eine andere komische Geschichte, die ihm ein Bekannter aufband. So ging er kurz vor seinem Ableben eines Abends von einer Loge zur andern, um das Neueste mitzutheilen. Man hatte ihm nämlich weiß gemacht, Donizetti sei ein Wiener gewesen und habe eigentlich Toni (Anton) Zetti geheißen.

Emil Schlicht.

Vermischtes.

** Bekanntlich verweiltrn Ihre Majestäten bei Allerhöchstihrer Rückreise von Prag nach Wien einige Stunden in Kladrub, während welcher Zeit eine Jagd auf wilde Fasanen in dem zum k. k. Hofgestüt gehörenden Walde abgehalten wurde. Se. Maj. erschien in Jagdkleidung und erlegte binnen anderthalb Stunden 58 Stück Fasanen nebst mehreren Hasen. Es war erstaunlich, mit welcher Schnelligkeit und Sicherheit Se. Maj. 6—8 Stück nach einander von bedeutender Höhe herabschoß. Im Ganzen wurden bei dieser Jagd, an der auch fünf hohe Militärs Theil nahmen, 110 Stück wilde Fasanen und 14 Hasen erlegt. Zu bemerken ist, daß dieser Wildstand erst aus der neuesten Zeit stammt, da noch vor drei Jahren von einer Fasanenzucht hier keine Spur war. Auch das dürfte hervorgehoben werden, daß es seit etwa 23 Jahren die erste Jagd war, die ein Monarch auf einem böhmischen Jagdrevier gehalten.

* **Wien.** Der Damm nächst dem Kärnthnerthore ist, was die Anschüttungsarbeiten anbelangt, nahezu vollendet. Er faßt bei 1300 Kubikklafter Erde, ist 34 Klafter lang, 5 Klafter hoch, 18 Klafter an der Krone und 22 Klafter an der Böschung breit. Nach beendeter Erdanschüttung wird derselbe noch gepflastert und mit Geländern versehen. Mit Neujahr dürfte er der allgemeinen Benützung übergeben werden.

Das 500jährige Jubiläum der Grundsteinlegung der St. Stefanskirche wird künftigen Jahr begangen. Diese erfolgte nämlich durch Rudolf IV. am 7. April 1359.

** Im Rheingau haben die Weinbauern eine unerwartete Hilfe gefunden Die Winzer und Winzerinnen mußten bei Schnee und 7—8° Kälte das Lesen einstellen, aber sie wurden durch eine andere Winzergesellschaft ersetzt, welche so fleißig gearbeitet hat, daß jenen mehr nur zu thun übrig blieb, als sie nach eingetretener milderer Witterung wieder an's Werk gingen. Die Ersatzmannschaft bestand aus Hasen, Füchsen, Ratten, Mäusen, Spechten, Raben und Sperlingen. Diese haben in dem Johannisberger und vielen andern kostbaren Gemarkungen eine Verwüstung angerichtet, wie sie in den Annalen der Weinkultur wohl bis jetzt noch nicht vorgekommen ist. Der Hunger, der auch für die Thiere der beste Koch ist, trieb sie schaarenweise aus ihren verschneiten Verstecken in die Weinberge. Am Tage hörte man weit und breit den Schall des Kleingewehrfeuers, aber Abends, Nachts und in der Frühe war es unmöglich, den Razzias der bepelzten und befiederten Winzer Einhalt zu thun. Sie haben wenigstens für eine Million Gulden Schaden angerichtet.

** Während des letzten Aufenthaltes des französischen Kaiserhofes in Compiègne schlug, wie der „Wiener Zeitung" gemeldet wird, an einem verdrießlichen Regentage der Kaiser seinen Gästen, darunter Lords Palmerston und Clarendon, Cavallerie-Uebungen in der Reitschule vor. Der Director der Reitschule, ein alter Uhlanen-Offizier, wurde ersucht, die erlauchte Truppe zu commandiren. Er wußte dies nicht anders zu thun, als er es vor der Fronte zu thun gewohnt war, und ließ die Truppe manövriren, wie zur Zeit, als er noch Recruten abrichtete. Die Truppe kicherte und murmelte über den alten Offizier, der so gravitätisch aus dem Spiele Ernst machte. Da wurde sie mit dem Commondorufe: „Stille in Reih' und Glied!" zur Ordnung gewiesen. Der Kaiser konnte sich nicht eines lauten Lachens enthalten über die Situation der edlen Lords Palmerston und Clarendon, die auf Befehl eines französischen Offiziers bald nach Rechts, bald nach Links abschwenken mußten und endlich keuchend einem donnernden „Halt!" Folge leisteten. Uebrigens stellte der betagte Lord Palmerston zur allgemeinen Bewunderung noch seinen Mann.

** In Ratzeburg starb am 29. v. Mts. ein Veteran, Namens Georg Bahr, der noch unter den Fahnen des Königs Friedrich II. gedient hatte. Er war 96 Jahre 9 Monate alt geworden und hatte mit seiner Ehefrau, die noch am Leben und 82 Jahre alt ist, durch 59 Jahre gelebt. Aus dieser Ehe sind 8 Kinder am Leben, die wieder zusammen 41 Kinder am Leben haben.

** Der Marseiller „Semaphore" meldet, daß der Kessel des Dampfers „Vertu" in dem Augenblicke, wo dieser Dampfer aus dem Hafen La Juliette auslaufen wollte, platzte. Der Kapitän und ein Heizer wurden verwundet, doch erfolgte weiter kein Schaden. Der Dampfer versank, bevor es gelungen war, ihn im Hafen in Sicherheit zu bringen.

** In Kentucky ist neuerlich wieder ein Act echt amerikanischer Lynchjustiz verübt worden. Zu Greensbourg brach ein Volkshaufe in das Gefängniß, schleppte zwei daselbst verhaftete Mörder heraus und knüpfte sie ohne weiteren Prozeß auf.

Kunst und Literatur.

** Se. Maj. der König Max von Baiern, stets bereit für die Wissenschaft und Dichtkunst mit vollen Händen königliche Gaben zu spenden, hat gutem Vernehmen nach einen Bruder des Historikers Mommsen mit der Herstellung einer neuen Ausgabe der Werke Shakespeare's nach den besten und ältesten Quellen betraut und hiefür die Summe von 8000 fl. bestimmt.

** Am 5. d. um halb 12 Uhr Mittags fand in Ansbach die feierliche Enthüllung des Platen-Monumentes statt.

** In Bern ist das 8 Fuß hohe, aus Thon gearbeitete Modell der „Berna" welche den Brunnen im Hofe des neuen Bundesrathhauses zieren soll, zusammengestürzt. Der Bildhauer Christen hatte seit mehreren Monaten daran gearbeitet.

** Aus Lausanne wird ein trauriges Ereigniß berichtet, das die jungen Violonisten Angelo und Teresa betroffen hat, welche eben erst in Genf die Triumphe ihres Talentes geerntet haben. Sie kamen eben daher mit der Eisenbahn, als die Mutter Ferni beim Aussteigen eine Schachtel mit zwei Violinen fallen ließ. Teresa sprang sofort auf die Schienen zu; im gleichen Augenblicke aber setzte sich auch die Locomotive in Bewegung, und die schweren Räder zerdrückten mit den Instrumenten auch den Arm der jungen Künstlerin. Der Bruder soll dem Wahnsinn nahe sein, und der Arm Teresa's eine Amputation unvermeidlich machen.

** G. H. Lewes, der Goethe-Biograph, ist mit einer englischen Uebersetzung von Spinoza's Werken beschäftigt.

** Frau Jenny Lind-Goldschmidt hat sich definitiv entschlossen, in England zu bleiben und hat in Winebledon nahe an London ein prachtvolles Haus für eine Reihe von Jahren gemiethet.

** Lola Montez kündigt als Gräfin v. Landsfeld in Dublin Vorlesungen über Amerika und dessen Bewohner an.

** Der russische Klaviervirtuose und Componist Rubinstein ist, der „Kölnischen Ztg." zufolge, zum Musikdirektor der russischen Oper in St. Petersburg mit einem Gehalte von 12,000 Fr. ernannt.

Amtliche Erlässe.

N. 32607. **Concurskundmachung.** (1298. 3)

Zur Besetzung der an der Krakauer k. k. Jagellonischen-Universität in Erledigung gekommene Lehrkanzel der Pastoral-Theologie und Homiletik, womit ein Gehalt von 1000 fl. österr. Währ. verbunden ist, wird an den Hochschulen zu Wien, Lemberg und Krakau eine durch 2 Tage andauernde Concursprüfung, u. z. am 20. und 21. December 1858 abgehalten werden.

Bewerber um diese Stelle, welche sich der gedachten Prüfung zu unterziehen gedenken, haben ihre gehörig documentirten unmittelbar an das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu stylisirenden Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des zurückgelegten Facultäts-Studiums und erworbenen theologischen Doctorsgrades, ferner der Sprachkenntnisse und insbesondere der vollständigen Kenntniß der Landes-Sprache wie auch der allenfälligen literarischen Arbeiten und der bereits früher für andere Lehrkanzel etwa abgelegten Concursprüfungen, endlich des sittlichen Wohlverhaltens, wenigstens 3 Tagen vor dem zur Abhaltung der besagten Prüfung festgesetzten obigen Termine beim betreffenden theologischen Professoren-Collegium zu überreichen.

K. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 23. November 1858.

N. 32607. **Ogłoszenie konkursu**

Celem obsadzenia katedry Teologii pastoralnéj i Homiletyki, na c. k. Wszechnicy Jagielońskiéj opróżnéj, z pensyą roczną w kwocie 1000 złotych w monecie austryackiéj, odbędzie się na Wszechnicach w Wiedniu, we Lwowie i w Krakowie w dniach 20. i 21. Grudnia 1858 egzamin konkursowy przez dwa dni trwać mający.

Ubiegający się o tę posadę i życzący podciągnąć się wspomnionemu egzaminowi mają swe dokładnie allegowane i bezpośrednie do wysokiego c. k. Ministerstwa wyznań i oświecenia wystósowane podania przy udowodnieniu: wieku, stanu, wyznania religijnego, ukończonych nauk wydziałowych i otrzymanego stopnia doktora Teologii; oraz znajomości języków, a szczególniéj gruntownéj znajomości języka krajowego, jakoteż innych prac naukowych, lub téż poprzednio już dla innéj katedry naukowéj składanych egzaminów konkursowych, wrzeszcie moralnego prowadzenia się — najmniéj na trzy dni przed terminem do składania rzeczonego egzaminu powyżéj przeznaczonym u właściwego Wydziału Professorów Teologii wnosić.

C. k. Rząd krajowy.

Kraków, dnia 23. Listopada 1858.

N. 4147. jud. **Kundmachung.** (1329 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Wadowice wird bekannt gegeben, daß über Einwilligung des Krakauer k. k. Landesgerichtes vom 27. October 1858, Z. 14497, auf Grund des §. 83 der Jurisdictions-Norm, die freiwillige Veräußerung der zur Nachlaßmasse nach Alois Jaroszek gehörigen Realitäten Nr. 156/243 und 155/244 in Wadowice am 3. Jänner 1859, Vormittags 9 Uhr, hiergerichts stattfinden wird.

Wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sie vor Beginn der Feilbietung ein Vadium von 10 pCt. des Ausrufspreises pr. 8400 fl. öst. W. zu erlegen haben, ferner, daß diese Realitäten nicht unter diesem Ausrufspreise hintangegeben, und die weiteren Licitationsbedingnisse so wie auch der Schätzungsact und die Grundbuchs-Auszüge hieramts eingesehen werden können.

Wadowice, am 3. Dezember 1858.

N. 4542. **Kundmachung.** (1309. 2-3)

Wegen Lieferung der für das hierortige allgemeine Krankenhaus nothwendigen Wäsche und sonstigen Requisiten wird die Licitation auf den 15. December 1858 ausgeschrieben. Licitationslustige haben am obigen Tage in der Magistrats-Kanzlei zu erscheinen und 10% des Ausrufspreises pr. 2177 fl. 59 kr. CM oder in österr. Währung pr. 2286 fl. 88 5/10 kr. zu Händen der Licitations-Commission im Baaren zu erlegen. Der Erfordernißaufsatz und Kostenüberschlag können in den Amtsstunden bei diesem Magistrate eingesehn werden.

Vom k. k. Magistrate.

Rzeszów, am 26. November 1858.

N. 2956/St. **Kundmachung.** (1327. 1-3)

Bei dem Handlungs-Spediteur Adolf Weissschlitz in Podgórze sind am 4. November 1858 in den Abendstunden aus der versperrten Wohnung durch unbekannten Thäter nachstehende Kleidungsstücke entwendet worden, als:

		fl.	kr.
1.	Ein alter Winter-Rock von braunem Düffel mit Sammetkragen, im Werthe	15	75
2.	Ein Sommer-Rock von lichtem Perouvienne, im Werthe von	10	50
3.	Ein schwarztuchener leichter Rock, W.	12	60
4.	Eine grautuchene Hose, im Werthe .	5	25
5.	Eine schwarztuchene Hose, i. W. von	7	35
6.	Eine dunkelbraun melirte Korthose, W.	5	25
7.	Eine schwarztuchene Weste, i. W. von	2	10
8.	Eine grautuchene Weste, im W. von	1	40
9.	Eine weiße Piqué-Weste, i. W. von	2	—
	Zusammen . .	62	20

öst. Währ. — Es wird demnach Jedermann, der über die gestohlenen Effecten, wie auch von dem bis nun unbekannten Thäter dieses Diebstahls irgend eine Auskunft zu geben vermag, aufgefordert, die dießfällige Anzeige entweder unmittelbar anher oder an seine Zuständigkeitsbehörde zu erstatten.

Vom k. k. Untersuchungsgerichte.

Wieliczka, den 23. Nov. 1858.

Nr. 11542. **Lizitations-Ankündigung.** (1346. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirksdirection in Wadowice wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende Mautstationen entweder für das V.-J. 1859 oder für die beiden V.-J. 1859 und 1860 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden, als:

1) Weg- und Brücken-Mauthstation Jordanów, Fiscalpreis in öst. W. 1867 fl. 20 kr., VM. 13ten Dezember 1858;
2) Weg- und Brücken-Mauthstation Kasperki, Fiscalpreis in öst. W. 999 fl. 60 kr., NM. 13ten Dezembee 1858;
3) Weg-Mauthstation Okrajnik, Fiscalpreis in öst. W. 285 fl. 60 kr., 14. Dezember 1858;

Den Pachtlustigen ist gestattet, mündliche oder schriftliche Anbote für einzelne oder mehrere Pachtobjecte zusammen zu machen. Eben so ist es den Pachtlustigen gestattet zu erklären, daß sie den angebotenen Jahrespachtschilling nur für die Zeit vom Tage der Pachtübergabe gerechnet entrichten.

Der angebotene Pachtschilling ist in den Offerten in öst. Währung und in Offerten auf Komplexe für jede einzelne Mauthstation getrennt abzugeben. Die Offerten sowohl auf einzelne Mauthstationen als auch auf Mauth-Komplexe müssen hieramts noch vor der für den Beginn der mündlichen Lizitation festgesetzten Stunde versiegelt und mit dem 10. Theile des Fiscalpreises als Angeld versehen überreicht werden. Später einlangende Offerten werden nicht berücksichtiget. Am 15. Dezember 1858, Vormittags 9 Uhr, beginnt die mündliche Versteigerung von Komplexen und Nachmittags um 3 Uhr die Eröffnung sämmtlicher Offerten auf einzelne oder mehrere Mauthstationen.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice am 1. Dezember 1858.

Nr. 4763. **Concursausschreibung** (1343. 2-3)

Zur Besetzung einer, bei der Krakauer k. k. Landes-Regierung in Erledigung gekommenen Officialen-Stelle I. Classe mit dem Gehalte jährlicher Siebenhundert fünfunddreißig Gulden österr. Währung und im Falle der Vorrückung zur Besetzung einer Officialen-Stelle II. und III. Classe mit dem Gehalte von Sechshundert dreißig oder Fünfhundert fünfundzwanzig Gulden österr. Währung wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Diestposten haben ihre documentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde binnen vier Wochen von der dritten Einschaltung dieses Concurses in die Krakauer Zeitung bei dem Krakauer k. k. Landes-Präsidium einzubringen, und darin die zurückgelegten Studien, ihre bisherige Dienstleistung und Sprachkenntnisse nachzuweisen, unter gleizeitiger Angabe, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten der Krakauer k. k. Landes-Regirung verwandt oder verschwägert sind.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau am 6. December 1858.

Nr. 2669. **Concursausschreibung.** (1344. 2-3)

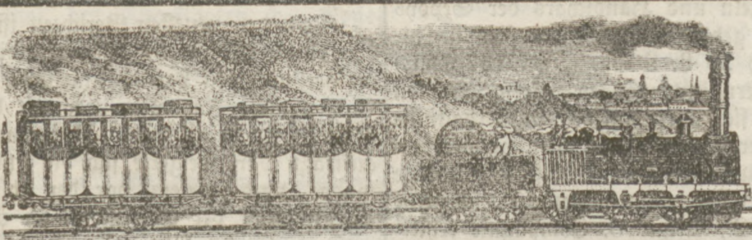
Es sind vier Actuars-Stellen bei den k. k. gemischten Bezirksämtern zu Kenty, Kalwarya, Wieliczka und Brzesko oder eventuell bei andern Bezirksämtern im Krakauer Verwaltungs-Gebiete in Erledigung gekommen.

Zur provisorischen Besetzung dieser vier Actuarsstellen mit dem Jahresgehalte von Vierhundert zwanzig Gulden österr. Währung im Falle der Einrückung in den höheren Gehaltsstufe von 525 fl. österr. Währ. wird hiemit der Concurs auf 14 Tage, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Concurs-Ausschreibung in die Krakauer Zeitung an gerechnet, ausgeschrieben.

Bewerber um Eine derselben haben ihre Gesuche, in welchem sie ihr Alter, die zurückgelegten Studien, die erlangten Befähigungen, die bisher geleisteten Dienste und ihre Sprachkenntnisse nachzuweisen, dann anzugeben haben, ob und mit welchem Beamten dieses Verwaltungs-Gebietes, und in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind, innerhalb der Concursfrist im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, soferne sie aber noch nicht angestellt sind, im Wege der politischen Behörde ihres ordentlichen Wohnsitzes bei der k. k. Landes-Commission einzubringen.

Von der k. k. Landes-Commission in Personen-Angelegenheiten der gemischten Bezirks-Aemter.

Krakau, am 6. December 1858.



K. k. priv. galizische Karl-Ludwigs-Bahn.

Kundmachung.

Für die Bahnstrecke von **Rzeszow** bis **Przemysl** wird der Bedarf an Oberbauhölzern im Offertwege hintangegeben.

Es kommen demgemäß beizustellen:

Am Lagerplatze zu	**Rzeszow**	8,700	Stück	Schwellen,				
" " "	**Lancut**	21,400	"	do.	und	1540	Kub.'	Extrahölzer,
" " "	**Przeworsk**	21,000	"	do.	"	1540	"	do.
" " "	**Jaroslau**	18,800	"	do.	"	1540	"	do.
" " "	**Radymno**	21,400	"	do.	"	1540	"	do.
" " "	**Przemysl**	19,050	"	do.	"	8800	"	do.
Zusammen		110,350	Stück	Schwellen u.		14,960	Kub.'	Extrahölzer.

Von der angegebenen Stückzahl Schwellen kommt auf jedem Lagerplatze circa ein Sechstel als Stoß- und fünf Sechstel als Mittel-Schwellen zu liefern.

1. Die Schwellen können aus Föhren- oder Eichenholz, die Extrahölzer aber müssen aus Eichenholz offerirt werden, und den bei der Centralleitung in **Wien**, dann bei der Bauleitung in **Rzeszow** und **Przemysl** zur Einsicht bereit liegenden Bedingungen entsprechen.

Die Ablieferung der Schwellen für **Rzeszow** mit 8,700 Stück,
" " " do. jene " **Lancut** " 21,400 "
" " do. " " **Przeworsk** " 21,000 " und
für **Jaroslau** mit dem Theilquantum von 12,000 " so wie der gesammten für diese Stationen ausgeschriebenen Extrahölzer muß im April 1859 beginnen und bis Ende Juni 1859 beendigt sein, die übrigen Oberbauhölzer müssen bis April 1860 abgeliefert werden.

2. Die Offerte müssen bis 28. December 1858, 12 Uhr Mittags versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Lieferung von Oberbauhölzern für die Bahnstrecke **Rzeszow** bis **Przemysl**" bei der Centralleitung in **Wien,** Stadt, Hohenmarkt, Galvagnihof eingebracht werden.

3. Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Offerenten, seinen Wohnort, die Quantität und Holzgattung der zu liefernden Schwellen und Extrahölzer, den Lagerplatz, für welchen die Beistellung beabsichtigt wird, dann den Preis für Ein Stück Föhren- oder eichener Querschwellen, und zwar durchschnittlich für Stoß- und Mittel-Schwellen, und den Preis für Ein Kubikschuh eichenes Extraholz, mit Buchstaben und Ziffern enthalten.

Wenn die Beistellung für mehrere Lagerplätze offerirt wird, so muß der Preis für jeden Lagerplatz besonders angegeben werden. Auch muß darin enthalten sein, daß der Offerent die Lieferungsbedingnisse eingesehen, verstanden und unterfertigt hat.

4. Dem Offerte ist ein Vadium von fünf Procent des berechneten Gesammtbetrages der beabsichtigten Lieferung im Baren oder börsefähigen Werthpapieren zum Tagescourse beizuschließen.

5. Die Entscheidung über das Ergebniß der Concurrenzverhandlung erfolgt binnen 8 Tagen nach Ueberreichung der Offerte.

Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Offerent vom Tage des überreichten Anbotes an dasselbe gebunden und verpflichtet, im Falle sein Anbot angenommen wird, den Vertrag auf Grundlage der Bedingnisse abzuschließen.

6. Das Vadium des angenommenen Offertes wird als theilweise Caution zurückbehalten, die Vadien der nicht berücksichtigten Anbote werden den Offerenten nach erfolgtem Beschlusse des Verwaltungsrathes sogleich zurückgestellt.

Wien, am 10. November 1858. (1293. 3)

Von der k. k. priv. galiz. Karl-Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. in Parall. Linie red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
10	2	335''' 31	— 1·4	109	Nord-Ost schwach	trüb	Nebel		
	10	335' 26	— 1·5	97	West "	"		—1·6	—1·5
11	6	334' 86	— 2·1	100	" "	"	Nebel		

Wiener-Börse-Bericht
vom 10. Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	80.50	80.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	85.90	86.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	
Metalliques zu 5%) für 100 fl.	85.—	85.10
dito. „ 4½% für 100 fl.	75.50	76.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	316.—	318.—
" 1839 für 100 fl.	134.25	134.50
" 1854 für 100 fl.	114.50	114.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	94.50	95.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	83.—	84.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	82.50	83.25
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	83.—	83.50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	82.50	82.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	82.50	83.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	90.50	91.50
mit der Verlosungs-Klausel 1857 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank	966.—	968.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	242.50	242.60
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pr. St.	614.—	615.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1714.—	1715.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	261.40	261.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	85.—	85.20
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	184.—	184.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung	105.—	105.10
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	119.50	120.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	66.60	67.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	520.—	521.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	310.—	315.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	400.—	405.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl. .	—.—	98.50
	10jährig zu 5% für 100 fl. .	94.50	95.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl. .	89.—	89.50
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.—	100.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.—	85.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . . . pr. St.	100.60	100.70
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. . . . . "	108.20	108.40
Esterházy zu 40 fl. CM. . . . . "	80.85	81.75
Salm zu 40 " . . . . . "	41.50	42.—
Palffy zu 40 " . . . . . "	38.85	39.10
Clary zu 40 " . . . . . "	37.25	37.75
St. Genois zu 40 " . . . . . "	38.50	39.—
Windischgrätz zu 20 " . . . . . "	23.—	23.50
Waldstein zu 20 " . . . . . "	26.75	27.25
Keglevich zu 10 " . . . . . "	15.75	16.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5% .	86.10	86.20
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5% .	86.20	86.25
Hamburg, für 100 M. B. 2¾%	76.25	76.35
London, für 10 Pfd. Sterl. 3%	101.80	101.90
Paris, für 100 Franken 3%	40.40	40.45

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten . . .	4 fl. —84 Nkr.	4 fl. —85 Nkr.
Kronen	14 fl —— "	14 fl. — 2 "
Napoleonsd'or	8 fl. —10 "	8 fl. —12 "
Ruff. Imperiale	8 fl —31 "	8 fl. —32 "

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

K. K. THEATER IN KRAKAU

Unter der Direction des **Friedrich Blum.**

Samstag, den 11. December 1858.

Die lustigen Weiber von Windsor.

Komische Oper in 3 Acten von O. Nicolai.

Kassaeröffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

In der Buchdruckerei des „CZAS." In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski. Beilage.

Amtliche Erläſſe.

Nr. 7212. **Kundmachung.** (1257. 1-3)

In Folge Ermächtigung des h. k. k. Miniſteriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, werden anläßlich der am 15. November 1858 ſtattfindenden Eröffnung der neuen Eiſenbahnſtrecke von Dembica nach Rzeszów in Poſtweſen nachſtehende Aenderungen eintreten.

(Fortſetzung. — S. Beilagen zu Nr. 272 u. 278.)

XXX. Botenfahrpoſt zwiſchen Uſtrzyki und Lutowisko.

Von Lutowisko	Montag, Mittwoch, Freitag	9 Uhr Früh	Von Uſtrzyki	Dinſtag, Donnerſtag, Samſtag	5 Uhr Früh
in Uſtrzyki	Montag, Mittwoch, Freitag	1 Uhr Nachmittags.	in Lutowisko	Dinſtag, Donnerſtag, Samſtag	9 Uhr Früh.

XXXI. Mallepoſt zwiſchen Przemyśl und Stryj.

Von Przemyśl täglich 4 Uhr 30 Min. Früh
in Chyrów „ 8 „ 50 „ „
in Smolnica „ 11 „ 10 „ Vormittags
in Sambor „ 12 „ 50 „ Mittags
in Stryj „ 8 „ 50 „ Abends.

Dieſe Mallepoſt geht ab von Przemyśl 1 Stunde nach Abfertigung der 2. Mallepoſt aus Krakau.

Von Stryj täglich 11 Uhr Abends
in Sambor „ 5 „ 45 Min. Früh
in Smolnica „ 8 „ 45 „ „
in Chyrów „ 10 „ 35 „ Vormittags
in Przemyśl „ 3 „ 10 „ Nachmittags

Dieſe Mallepoſt geht von Stryj 30 Minuten nach Abfertigung der Mallepoſt aus Czernowitz und geht von Sambor 15 Min. nach dem Eintreffen der Reitpoſt aus Grodek weiter.

XXXII. Reitpoſt zwiſchen Grodek und Sambor.

Von Grodek täglich 12 Uhr 30 Min. Nachmittags
in Rudki „ 3 „ 30 „ Früh
in Sambor „ 6 „ 45 „ „

Dieſe Reitpoſt geht ab von Grodek 30 Min. nach Abgang der 1. Mallepoſt aus Lemberg und geht von Rudki bis Sambor vereint mit der Carriolpoſt. Retour von Grodek nach Rudki.

Von Sambor täglich 3 Uhr 30 Min. Nachmittags
in Rudki „ 6 „ 30 „ „
in Grodek „ 9 „ 45 „ Abends

Dieſe Reitpoſt geht von Sambor bis Rudki vereint mit der Carriolpoſt.

XXXIII. Carriolpoſt zwiſchen Sambor und Rudki.

Von Sambor täglich 3 Uhr 30 Min. Nachmittags
in Rudki „ 6 „ 30 „ Abends.

Dieſe Carriolpoſt geht vereint mit der Reitpoſt Sambor, Grodek.

Von Rudki täglich 3 Uhr 45 Min. Früh
in Sambor „ 6 „ 45 „ „

Dieſe Carriolpoſt geht ab von Rudki 15 Min. nach Ankunft der Reitpoſt aus Grodek und geht mit der letzteren vereint nach Sambor.

XXXIV. Botenfahrpoſt zwiſchen Komarno und Rudki.

Von Komarno	Sonntag, Dinſtag, Donnerſtag, Samſtag	3 Uhr 30 Min. Nachm.	Von Rudki	Montag, Mittwoch, Freitag, Sonntag	5 Uhr Früh
in Rudki	Sonntag, Dinſtag, Donnerſtag, Samſtag	6 Uhr Abends	in Komarno	Montag, Mittwoch, Freitag, Sonntag	7 Uhr 30 Min. Früh

XXXV. Botenfahrpoſt zwiſchen Smolnica und Turka.

Von Turka	Montag, Mittwoch, Freitag	1 Uhr Früh	Von Smolnica	Montag, Mittwoch, Freitag	11 Uhr 30 M. Vormitt.
in Smolnica	Montag, Mittwoch, Freitag	8 Uhr Früh	in Turka	Montag, Mittwoch, Freitag	6 Uhr 30 Min. Abends

Dieſe Botenpoſt geht ab von Smolnica nach dem Eintreffen der Mallepoſt aus Stryj und Przemyśl und zwar 20 Min. nach dem Eintreffen der letzteren.

XXXVI. Botenfahrpoſt zwiſchen Turka und Borynia.

Von Borynia	Montag, Mittwoch, Freitag	5 Uhr Nachmittags	Von Turka	Montag, Mittwoch, Freitag	6 Uhr 45 Min. Abds.
in Turka	Montag, Mittwoch, Freitag	6 Uhr 15 Min. Abends	in Borynia	Montag, Mittwoch, Freitag	8 Uhr Abends

Dieſe Botenpoſt geht ab von Turka 15 Min. nach Ankunft der Poſt aus Smolnica.

XXXVII. Botenfahrpoſt zwiſchen Lemberg und Janów.

Von Janów täglich 9 Uhr 30 Minuten Früh
in Lemberg täglich 12 Uhr Mittags.

Von Lemberg täglich 9 Uhr 30 Minuten Nachmittags
in Janów täglich 4 Uhr — Minuten Nachmittags

XXXVIII. Botenfahrpoſt zwiſchen Lemberg und Bóbrka.

Von Bóbrka	Montag, Mittwoch, Freitag	7 Uhr Früh	Von Lemberg	Montag, Mittwoch, Freitag	1 Uhr Nachmittags
in Lemberg	Montag, Mittwoch, Freitag	11 Uhr Vormittags	in Bóbrka	Montag, Mittwoch, Freitag	5 Uhr Nachmittags

XXXIX. Fußbotenpoſt zwiſchen Lemberg und Jaryczów.

Von Jaryczów	Montag, Mittwoch, Freitag	4 Uhr Früh	Von Lemberg	Montag, Mittwoch, Freitag	12 Uhr Mittags
in Lemberg	Montag, Mittwoch, Freitag	10 Uhr Vormittags	in Jaryczów	Montag, Mittwoch, Freitag	6 Uhr Abends

XL. Fußbotenpoſt zwiſchen Żółkiew und Kamionka ſtrumiłowa.

Von Kamionka	Mittwoch, Samſtag	11 Uhr Vormittags	Von Żółkiew	Donnerſtag, Sonntag	4 Uhr Früh
in Żółkiew	Mittwoch, Samſtag	7 Uhr Abends	in Kamionka	Donnerſtag, Sonntag	12 Uhr Mittags

XLI. Mallepoſt zwiſchen Lemberg und Czernowitz pr. Stanislau.

Von Lemberg täglich 2 Uhr Nachmittags
in Mikołajów „ 6 „ Abends
in Stryj „ 9 „ 30 Min. Abends
in Dolina „ 2 „ 20 „ „
in Kałusz „ 5 „ 30 „ „
in Stanislau „ 9 „ 20 „ Vormittags
in Łanczyn täglich 6 Uhr 45 Min. Abends
in Kołomea „ 9 „ 30 „ „
in Sniatyn „ 2 „ 25 „ Früh
in Czernowitz „ 6 „ 25 „ „

Von Czernowitz täglich 1 Uhr Nachmittags
in Sniatyn „ 4 „ 45 Min. Nachmittags
in Kołomea „ 9 „ 25 „ Abends
in Łanczyn „ 12 „ 30 „ Nachts
in Stanislau „ 8 „ 40 „ Früh
in Kałusz „ 12 „ 50 „ Mittags
in Dulina täglich 5 Uhr — Min. Abends
in Stryj „ 9 „ 30 „ „
in Mikołajów „ 1 „ 50 „ Früh
in Lemberg „ 6 „ 5 „ „

XLII. Botenfahrpoſt zwiſchen Derewacz und Szczerzec.

Von Szczerzec täglich 2 Uhr Nachmittags
in Derewacz „ 3 „ 30 Min. Nachmittags.

Von Derewacz täglich 4 Uhr 40 Min. Nachmittags
in Szczerzec „ 6 „ Abends

Geht ab von Derewacz 30 Minuten nach Ankunft der Mallepoſt aus Lemberg.

XLIII. Botenfahrpoſt zwiſchen Mikołajów und Rozdół.

Von Rozdół	Montag, Mittwoch, Freitag, Samſtag	3 Uhr Nachmittags	Von Mikołajów	Dinſtag, Donnerſtag, Samſtag, Sonntag	8 Uhr Früh
in Mikołajów	Montag, Mittwoch, Freitag, Samſtag	4 Uhr 45 M. Nachmitt.	in Rozdół	Dinſtag, Donnerſtag, Samſtag, Sonntag	6 Uhr 45 Min. Früh

Geht ab von Rozdół 15 Minuten nach Ankunft der Poſt aus Chodorów.

XLIV. Botenfahrpoſt zwiſchen Rozdół und Chodorów.

Von Chodorów	Montag, Mittwoch, Freitag, Samſtag	12 Uhr Mittags	Von Rozdół	Dinſtag, Donnerſtag, Samſtag, Sonntag	7 Uhr Früh
in Rozdół	Montag, Mittwoch, Freitag, Samſtag	2 Uhr 45 M. Nachm.	in Chodorów	Dinſtag, Donnerſtag, Samſtag, Sonntag	9 Uhr 45 Min. Vorm.

Geht ab von Rozdół 15 Minuten nach Ankunft der Poſt aus Mikołajów.

XLV. Botenfahrpoſt zwiſchen Stanislau und Halicz.

Von Halicz	Montag, Mittwoch, Freitag	4 Uhr Früh	Von Stanislau	Montag, Mittwoch, Freitag	10 Uhr 10 Min. Vorm.
in Stanislau	Montag, Mittwoch, Freitag	8 Uhr Früh	in Halicz	Montag, Mittwoch, Freitag	2 Uhr 10 Min. Nachm

Geht ab von Stanislau 15 Min. nach Abfertigung der Mallepoſt aus Lemberg.

XLVI. Botenfahrpoſt zwiſchen Stanislau und Mariampol.

Von Mariampol	Montag, Mittwoch, Freitag	5 Uhr Früh	Von Stanislau	Montag, Mittwoch, Freitag	10 Uhr 25 Min. Vorm.
in Stanislau	Montag, Mittwoch, Freitag	7 Uhr 30 Min. Früh	in Mariampol	Montag, Mittwoch, Freitag	12 Uhr 55 M. Mittags

Geht ab von Stanislau 30 Min. nach Abfertigung der Mallepoſt aus Lemberg.

XLVII. Botenfahrpoſt zwiſchen Łanczyn und Mikuliczyn.

Von Mikuliczyn	Montag, Mittwoch, Freitag	12 Uhr Mittags	Von Łanczyn	Dinſtag, Donnerſtag, Samſtag	5 Uhr Früh
in Łanczyn	Montag, Mittwoch, Freitag	5 Uhr 15 Min. Nachm.	in Mikuliczyn	Dinſtag, Donnerſtag, Samſtag	10 Uhr 45 Min. Vorm.

XLVIII. Botenfahrpoſt zwiſchen Obertyn und Kołomea.

Von Obertyn	Dinſtag, Donnerſtag, Samſtag	4 Uhr Nachmittags	Von Kołomea	Mittwoch, Freitag, Sonntag	6 Uhr 30 Min. Früh.
in Kołomea	Dinſtag, Donnerſtag, Samſtag	7 Uhr Abends	in Obertyn	Mittwoch, Freitag, Sonntag	9 Uhr 30 Min. Vorm.

XLX. Botenfahrpoſt zwiſchen Kołomea und Zaleszczyki.

Von Kołomea täglich 11 Uhr Vormittags
in Gwoździec „ 2 „ Nachmittags
in Horodenka „ 5 „ 15 Min. Nachmittags
in Zaleszczyki „ 8 „ 30 „ Abends

Von Zaleszczyki täglich 6 Uhr Früh
in Horodenka „ 9 „ „
in Gwoździec „ 12 „ 15 Min. Mittags
in Kołomea „ 3 „ 30 „ Nachmittags

L. Botenfahrpoſt zwiſchen Sniatyn und Unter-Staneſtie.

Von Staneſtie	Montag, Mittwoch, Freitag	2 Uhr Nachmittags	Von Sniatyn	Dinſtag, Donnerſtag, Samſtag	6 Uhr Früh
in Sniatyn	Montag, Mittwoch, Freitag	4 Uhr 15 Min. Nachm.	in Steneſtie	Dinſtag, Donnerſtag, Samſtag	8 Uhr 15 Min. Früh

LI. Mallepoſt zwiſchen Lemberg und Brody.

Von Lemberg täglich 4 Uhr Nachmittags
in Złoczów „ 11 „ 55 Min. Abends
in Brody „ 4 „ 30 „ Früh

Mit Ausnahme der von Lemberg Montag und Freitag abgehenden Mallepoſt kann in Złoczów auf die Czernowitzer Mallepoſt in Verſpätungsfällen bis 3 Uhr Früh zugewartet werden.

Von Brody täglich 7 Uhr Abends
in Złoczów „ 11 „ „
in Lemberg „ 7 „ 10 Min. Abends

LII. Mallepoſt zwiſchen Lemberg und Czernowitz pr. Tarnopol.

Von Lemberg täglich 6 Uhr Abends
in Złoczów „ 1 „ 25 Min. Früh
in Tarnopol „ 8 „ 50 „ „
in Trembowla „ 1 „ 15 „ Nachmittags
in Kopeczyńce „ 4 „ 25 „ „
in Czortków „ 7 „ 5 „ Abends
in Zaleszczyki „ 12 „ 45 „ Nachts
in Czernowitz „ 6 „ 45 „ Früh

Hat in Czortków auf die Poſt aus Monaſteryska in Verſpätungsfällen bis 9 Uhr Abends zu warten.

Von Czernowitz täblich 6 Uhr Abends
in Zaleszczyki „ 11 „ 40 Min. Nachts
in Czortków „ 5 „ 10 „ Früh
in Kopeczyńce „ 7 „ 10 „ „
in Trembowla „ 10 „ 40 „ Vormittags
in Tarnopol „ 2 „ 55 „ Nachmittags
in Złoczów „ 10 „ 50 „ Abends
in Lemberg „ 6 „ 50 „ Früh

(Schluß folgt.)

Z. 16562. **Edict.** (1318. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird die dem Aufenthalte nach unbekannte Fr. Henriette Gr. Kuczkowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe unterm 24. Juli 1858 Z. 10373 Samuel Fendler wegen Zahlung der Wechselsumme 4000 fl. CM. s. N. G. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Bescheide vom 26. Juli 1858 Z. 10373 der Belangten Frau Henriette Gr. Kuczkowska die Zahlung der Wechselsumme 4000 fl. CM. s. St. G. binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution an den Kläger angeordnet wird.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Zucker mit Substitution des Herrn Advokaten Biesiadecki als Curator bestellt, welchem die obige Zahlungsauflage zugefertigt und mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach diese Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau den 22. November 1858.

Z. 16563. **Edict.** (1319. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte wird der dem Aufenthalte nach unbekannten Fr. Henriette Gräfin Kuczkowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe unterm 24. Juli 1858 Z. 10377 Samuel Fendler wegen Zahlung der Wechselsumme 960 fl. CM. s. St. G. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Bescheide vom 26. Juli 1858 Z. 10377 der belangten Frau Henriette Gräfin Kuczkowska die Zahlung der Wechselsumme 960 fl. CM. s. St. G. binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution an den Kläger angeordnet wurde.

Da der gegenwärtige Aufenthalt der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Kucharski mit Substituirung des Adv. Hrn. Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, welchem die obige Zahlungsauflage zugefertigt, und mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 22. November 1858.

Z. 16565. **Edict.** (1321. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird der dem Aufenthalte nach unbekannten Frau Henriette Gräfin Kuczkowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe unterm 24. Juli 1858 Z. 10378 Samuel Fendler wegen Zahlung der Wechselsumme 1500 fl. CM. s. St. G. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Bescheide vom 26. Juli 1858 Z. 10378 der Belangten Fr. Henriette Gräfin Kuczkowska die Zahlung der Wechselsumme von 1500 fl. CM. s. St. G. binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution an den Kläger angeordnet wurde.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Zucker mit Substituirung des Herrn Advokaten Biesiadecki als Curator bestellt, welchem die obige Zahlungsauflage zugefertigt, und mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 22. November 1858.

Nr. 16558 **Edict.** (1314. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der, dem Aufenthalte nach unbekannten Frau Henriette Gräfin Kuczkowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe unterm 24. Juli 1858 Z. 10372 Samuel Fendler wegen Zahlung der Wechselsumme 6000 fl. CM. s. N. G. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Bescheide v. 26. Juli 1858 Z. 10372 der Belangten Frau Henriette Gräfin Kuczkowska die Zahlung der Wechselsumme von 6000 fl. CM. s. N. G. binnen 3 Tagen, bei sonstiger wechselrechtlicher Execution an den Kläger angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Zucker mit Substituirung des Landes-Advokaten Herrn Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, welchem die obige Zahlungsauflage zugefertigt wird und mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau am 22. November 1858.

Z. 16559. **Edict.** (1315. 1-3)

Vom k. k, Krakauer Landes-Gerichte wird der, dem Aufenthalte nach unbekannten Frau Henriette Gräfin Kuczkowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe unterm 24. Juli 1858 Z. 10370 Samuel Fendler wegen Zahlung der Wechselsumme von 1,800 fl. CM. s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Bescheide vom 26. Juli 1858 Z. 10370 der Belangten Frau Heriette Gräfin Kuczkowska die Zahlung der Wechselsumme von 1800 fl. CM. s. N. G. binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution an den Kläger angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Gerichts-Advokat. Dr. Zucker mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Biesiadecki alsCurator bestellt, welchem die obige Zahlungsauflage zugestellt und mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienliche vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 22. November 1858.

N. 16560. **Edict.** (1316. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landes-Gerichte wird der dem, Aufenthalte nach unbekannten Frau Henriette Gräfin Kuczkowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe unterm 24. Juli 1858 Z. 10374 Samuel Fendler wegen Zahlung der Wechselsumme von 1400 fl. CM. s. N. G. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Bescheide vom 26. Juli 1858 Z. 10374 der Belangten Fr. Henriette Gräfin Kuczkowska die Zahlung der Wechselsumme 1400 fl. CM. s. N. G. binnen 3 Tagen bei sonstigen wechselrechtlicher Execution an den Kläger angeordnet wurde.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Herrn Dr. Zucker mit Substitution des Hrn. Advokaten Dr. Biesiadecki welchem die obige Zahlungsauflage zugefertigt wird als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau am 22. November 1858.

N. 16561. **Edict.** (1317. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der dem Aufenthalte nach unbekannten Fr. Henriette Gräfin Kuczkowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe unterm 24. Juli 1858 Z. 10371 Samuel Fendler wegen Zahlung der Wechselsumme 4000 fl. CM. s. N. G., Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Bescheide vom 26. Juli 1858 Z. 10371 der Belangten Fr. Henriette Gräfin Kuczkowska die Zahlung der Wechselsumme 4000 fl. CM. s. N. G. binnen 3 Tagen bei sonstiger welchselrechtlicher Execution an den Kläger angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Zucker mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, welchem die obige Zahlungsauflage zugefertigt und mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 22. November 1858.

Z. 16564. **Edict.** (1320. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der dem Aufenthalte nach unbekannten Frau Henriette Gräfin Kuczkowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben unterm 24. Juli 1858 Z. 10375 Samuel Fendler wegen Zahlung der Wechselsumme 2000 fl. CM. s. N. G., Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Bescheide vom 26. Juli 1858 Z. 10375 der Belangten Fr. Henriette Gräfin Kuczkowska die Zahlung der Wechselsumme s. N. G. binnen drei Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution an den Kläger angeordnet wurde.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Zucker mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, welchem die obige Zahlungsauflage zugefertigt und mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zn wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 22. November 1858.

Z. 1688. **Edict.** (1326. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Jasło wird den dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben der Anna Fąfara mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben, es haben wider die Liegenschaft nach Anna Fąnfara und ihre muthmaßlichen Erben Theodosia und Ferdinand Hoffmann in Vertretung ihres Notars Hrn. Adalbert Hoffmann, dann Hr. Johann Fąfara und Frau Theresia de Fąnfary Marsohn die Eheleute Josef und Anna Dutkiewicze wegen Zahlung der Summe von 50 fl. CM. aus einer höheren aus dem Schuldscheine Anna Fąfara vom 5. Mai 1853 unterm 26. August 1856 Civ. Z. 1688 die Klage überreicht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur summarischen Verhandlung auf den 16. März 1859 Früh 10 Uhr anberaumt wurde. Da der Aufenthaltsort der dem Namen nach unbekannten Erben nicht bekannt ist, so hat das k. k. Bezirksamt als Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Jasloer Bürger Herrn Adalbert Piątkiewicz mit Substituirung des Herrn Jakob Cięglewicz als Curator bestellt, mit welchen diese Rechtssache nach Vorschrift über Summarverfahren vom 18. October 1845 der galizischen G.-O. verhandelt werden wird.

Es werden demnach diese Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die zu ihrer Vertheidigung nöthigen Behelfe dem bestellten Curator oder auch einen andern dem Gerichte namhaft zu machenden legal ausgewiesenen Vertreter zu überreichen und alle zu ihrer Vertheidigung nöthigen Schritte vorzukehren, indem sie sich die aus deren Unterlassung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Jasło, am 31. December 1856.

N. 15503. **Edict.** (1322. 1-3)

Vom k. k. Tarnover Kreisgerichte wird mittelst gegegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die Nachlaßmasse nach Leonhard Grafen Worzell, die liegende Nachlaßmasse des Josef Urbanski und die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Johann, Felicia und Heinrich Milewskie als Geklagte Franz Doliński wegen Extabulirung der im Lastenstande der Güter Nockowa Dom. 1 pag. 238 n. 12 on. intabulirten Summe pr. 5827 fl. p. 3 gr. sammt Bezugsposten und Superlasten aus dem Lastenstande der 1/5 Theils der Güter Nockowa eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagfahrt auf den 3. Febr. 1859 angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgegericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Kański mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichts-Ordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów am 3. November 1858.

N. 633. **Edict.** (1328. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Jordanów wird hiemit bekannt gemacht, daß sich hiergerichts nachbenannte gefundene, muthmaßlich von einem Diebstahle herrührende, Effecten deponirt befinden, als:

1. Ein Stück gefärbter Leinwand mit schmalem rothen und grünen Streifen.
2. Ein rothgefärbtes Stück Leinwand mit grünen und rothen Streifen welche Würfel bilden.
3. Ein zweites ganz gleiches Stück Leinwand.
4. Ein schwarzgefärbtes Stück Leinwand mit weißen Puncten.
5. Ein kleines weißes Tübettüchel mit gelb geblümten Rand.
6. Ein kleines rothes Tüchel mit gelb geblümten Rand.
7. Ein ähnliches rothes Tüchel schon abgetragen.
8. Sechsundzwanzig kleine Strandel weißen Zwirns.
9. Ein kleiner Spiegel im rothen Papier eingefaßt.
10. Vier ordinäre Kämme von Horn.
11. Ein Schleifstein im Werthe von 15 kr.

Die Eigenthümer dieser Effecten werden demnach aufgefordert, sich binnen einem Jahre vom Tage der 3ten Einschaltung dieses Edictes hiergerichts zu melden, und ihr Eigenthumsrecht nachzuweisen, widrigens die beschriebenen Effecten nach Vorschrift des des §. 356 St. G. O. veräußert und dem Erlöß hiefür hiergerichts deponirt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Jordanów, am 1. December 1858.

Z. 5823. **Edict.** (1330. 1-3)

Vom k. k. städt. del. Bezirksgericht in Krakau wird hiemit bekannt gemacht, es sei am 25. November 1856 Alexandra Hofmann in Krakau mit Hinterlassung eines Codicills gestorben, in welchem sie der Franciska Ghislanzoni, Antonine Dziekanowicz und Karoline Langowa, Legate vermacht hat. — Da dem Gerichte der Aufenthaltsort der Franciska Ghislanzoni, Antonine Dziekanowicz und Karoline Langowa als der präsumptiven Erben der Alexandra Hofmann unbekannt ist, so werden dieselben mittelst gegenwärtigen Edictes aufgefordert, sich binnen Einem Jahre vom unten gesetzten Tage an, diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärungen anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für dieselben aufgestellten Curator k. k. Notar Franz Jakubowski verhandelt und ihnen eingeantwortet. — Der nicht angetretene Theil der Verlassenschafts aber, oder wenn sich Niemand gemeldet hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 20. November 1858.

1991 u.4663 **Edict.** (1335. 1-3)

Vom k. k. städt. del. Bezirksgerichte zu Neu-Sandez wird bekannt gemacht, es sei:

1. am 30. September 1835 Matheus Pędzich, zu Wielopole Sandecer Kreises in Galizien, ohne Hinterlassung eines letztwilligen Anordnung und
2. am 28. Juni 1856 Alexius Jopek zu Barnowiec Sandecer Kreises in Galizien mit Hinterlassung einer letztwigen Anordnung gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt und zwar:

ad 1. des Adalbert Pędzich, welcher zu dem Nachlasse nach Matheus Pędzich, als dessen Enkel aus dem Gesetze concurrirt, und

ad 2. des Johann Jopek, Sohn des verstorbenen Alexius Jopek, unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen Einem Jahre bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit dem sich meldenden Erben und dem für Adalbert Pędzich in der Person des Josef Sowa hingegen für Johann Jopek in der Person des Peter Jopek aufgestellten Curator abgehalten werden wurde.

Neu-Sandez, am 24. Juni und 29. Nov. 1858.

Nr. 3915. **Edict.** (1307. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Neumarkt wird allgemein bekannt gemacht, es sei am 3. December 1847 in Szaflary der Grundwirth Johann Mrugała mit Hinterlassung einers schriftlichen Codizills verstorben. Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des ältesten Sohnes Adalbert Mrugała unbekannt ist, so wird derselbe anmit aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von untengesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden, und seine Erbserklärung vorzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und den für ihn aufgestellten Curator Andreas Żytniowski abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Neumarkt, den 13. November 1858.

N. 1804. **Edict.** (1325. 1-3)

Vom Niepolomicer k. k. Bezirksamte als Gericht wird bekannt gegeben, daß am 24. September 1858 im Orte Niepołomice ein herrenloser Schlachtochse aufgefangen worden ist.

Mit Bezug auf den §. 390 des allg. B. G. B. wird daher der Eigenthümer desselben aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung hiergerichts zu melden, und sein Eigenthumsrecht nachzuweisen, widrigens bezüglich dieses Fundes nach dem Gesetze fürgegangen werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Niepołomice, am 26. November 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS." In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralchowski.